

Prüfungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2022**

Hamburg Marketing GmbH
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
	1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
	2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
	3. Zusammenfassende Feststellung	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I.	Gegenstand der Prüfung	5
II.	Art und Umfang der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	9
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.	SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Ertragslage	11
II.	Vermögenslage	13
III.	Finanzlage	14

F.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	15
I.	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	15
II.	Prüfung nach dem Abschnitt "Abschlussprüfung" des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)	15
III.	Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 68 LHO	17
IV.	Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen durch die Geschäftsführung	17
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	18
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	22

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Erläuterungen des Jahresabschlusses
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
8. Ergebnisübersicht (Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022)
9. Maßnahmenplan
10. Mitgliedschaften 2022
11. Übersicht zur Mittelverwendung gemäß § 68 LHO
12. Verwendungsnachweis 2022

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation, Hamburg
DEHOGA	DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband Hamburg e.V., Hamburg
DMS	Destinations Management System
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHT	Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg
HH Travel	Hamburg Travel GmbH, Hamburg
HIE	HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg
HIM	HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH, Hamburg
HIS	HIS Hamburg Invest Service GmbH, Hamburg
HIW	HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HMG	Hamburg Marketing GmbH, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KTT-Zuschuss	Mittel der Kultur- und Tourismustaxe
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard
RGG	Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte und Arbeiter der FHH
RMS	Risikomanagementsystem

An die Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2022 der

**Hamburg Marketing GmbH,
Hamburg,**

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "HMG" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt.

In Ausführung des von dem Aufsichtsrat erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entsprechend § 317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen.

Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) der Gesellschaft.

Des Weiteren umfasste der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel sowie die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und der Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat.

Ergänzt wurde der Auftrag um die Prüfung nach dem Abschnitt "Abschlussprüfung" des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK).

Ferner wurden wir beauftragt, in dem Prüfungsbericht einen Überblick über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und insbesondere auch Hinweise und Erläuterungen zu auffälligen Abweichungen zu geben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur beruflichen Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. [10.2021]) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 1. Juni 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der HMG ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing. Als Holding übernimmt die HMG außerdem in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

Die Geschäftsführung berichtet in diesem Zusammenhang umfassend über die aktuellen Projekte der Gesellschaft sowie über geplante Maßnahmen, u.a. aus den Bereichen regionale und internationale Marketingkooperationen sowie Innovation und zu aktuellen Sonderprojekten.

Zur **Ertragslage** führt die Geschäftsführung folgendes aus:

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus internen Weiterberechnungen von Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und des Marketings durch die HMG für die anderen Konzerngesellschaften. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 152 auf T€ 3.391 (Vorjahr: T€ 3.239). Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um T€ 387 auf T€ 516 (Vorjahr: T€ 903).

Im Jahr 2022 erhielt die HMG Zuwendungen und Zuschüsse über insgesamt T€ 5.421. Seitens der Handelskammer wurden T€ 240 an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit T€ 200 an den Zuschüssen beteiligt.

Der Personalaufwand reduzierte sich um T€ 256 auf T€ 4.734 (Vorjahr T€ 4.990), vor allem in Folge verringerter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 170 auf T€ 4.372 (Vorjahr: T€ 4.542).

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass die HMG das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

2. Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

Auch für die Jahre 2023 und 2024 geht die Geschäftsführung bei der HMG von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell auskömmlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat erhebliche Unsicherheiten am Markt entstehen lassen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können. Auswirkungen könnten sich unter anderem dadurch ergeben, dass das allgemeine Kostenniveau durch die Inflation deutlich ansteigt sowie durch eine mögliche Rezession der Wirtschaft.

Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen und Zuschüssen. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HMG besteht aus öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus. Ähnlich bedeutsam für den Fortbestand der Gesellschaft ist die Aufrechterhaltung der Garantiezusagen der FHH für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der HMG werden durch den Ukraine-Krieg auf Basis der aktuellen Bewertung der Risiken trotz der steigenden Inflation keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft beobachtet.

Chancen für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung der FHH sieht die Geschäftsführung auch künftig in der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit sowie in der Vermarktung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes sowie in der Entwicklung rund um das Thema Wasserstoff.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

3. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Weiterhin haben wir in unsere Tätigkeiten die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der von der FHH zugewendeten Mittel einbezogen. Außerdem erfolgte die Prüfung gemäß den Abschnitten 7.2.1 und 7.2.4 "Abschlussprüfung" des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) und die Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen und Anforderungen des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung der Hamburg Marketing GmbH die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Hamburg Marketing GmbH oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Jahresabschlussprüfung erfolgt gem. Gesellschaftsvertrag.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Abgrenzungen der Aufwendungen und Erträge, insbesondere Zuwendungen,
- Rückstellungen (Vollständigkeit und Bewertung).

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, darunter:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute,
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen,
- Einholen einer Steuerberaterbestätigung.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten von RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, vom 9. August 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation und Unabhängigkeit des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Monat März 2023 durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner haben sie erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss und Lagebericht wiedergegeben worden sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) enthalten.

Im Jahresabschluss wurden nachfolgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Gesellschaft bilanziert - wie zahlreiche andere Hamburger öffentliche Unternehmen - Ansprüche gegen die FHH aufgrund einer ihr erteilten Zusage im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen. Dieser Zusage liegen entsprechende Ansätze im Haushalt der FHH sowie Übernahmeerklärungen der FHH bzw. BWI zugrunde. Die Höhe der bilanzierten Forderung gegen die FHH entspricht dem Betrag der passivierten Pensionsrückstellungen. Die Aktivierung dieses Anspruches führt dazu, dass die Eigenkapitalbelastung aus der Bildung der Pensionsrückstellung neutralisiert und eine bilanzielle Überschuldung vermieden wird.

Auf Grundlage der Drucksache 20/4578 und 20/13205 der Hamburgischen Bürgerschaft hat die FHH mit Datum vom 1. März 2023 der HMG eine Garantiezusage zur betrieblichen Altersversorgung über insgesamt T€ 3.024 abgegeben.

Die bilanzierte Forderung beträgt T€ 3.024 und ermittelt sich aus der Höhe der bilanzierten Pensionsrückstellung für Neuzusagen (T€ 3.400) unter Anrechnung der Arbeitnehmeranteile (T€ 376).

Die HMG hat bezüglich der Passivierung von Altzusagen von ihrem Wahlrecht gem. Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht und auf deren Passivierung verzichtet. Die gebildete Rückstellung enthält die nach dem 31. Dezember 1986 erworbenen Rechtsansprüche der Berechtigten (Neuzusagen).

Für die bilanzielle Behandlung der Eigenbeiträge der Mitarbeiter lag uns ein Schreiben der BWI vom 7. Januar 2002 vor. Dieses sieht vor, dass bei Unternehmen, die vom Wahlrecht der Nicht-Bilanzierung von Pensionsrückstellungen gem. Artikel 28 EGHGB Gebrauch gemacht haben, die Eigenbeiträge auch der Arbeitnehmer, die ihre Zusage vor dem 1. Januar 1987 erhalten haben, den Pensionsrückstellungen zuzuführen sind. Dies führt im Ergebnis zu einem Abbau des Fehlbetrags.

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft stellen sich somit wie folgt dar:

	€
Pensionsverpflichtungen aus Neuzusagen (bilanziert)	3.400.003,00
Pensionsverpflichtungen für Zusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen) - kumulierte nominale Zuführung gem. Rundschreiben der Finanzbehörde vom 7. Januar 2002)	<u>28.910,40</u>
	3.428.913,40
Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen (nicht bilanziert)	<u>342.835,60</u>
	<u><u>3.771.749,00</u></u>

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

	2022
Stand am 1.1.	3.084.797,04
Erhöhung durch Zinsaufwand aus der Aufzinsung	57.198,89
Zinsänderungsergebnis	56.560,00
Dienstzeitaufwand, übriges Ergebnis	211.035,00
Zuführung zurückgestellter Arbeitnehmer-Eigenanteile	2.107,36
Zugang Wechsel HIW	46.299,00
Abgang Wechsel HIW	<u>-29.084,00</u>
Stand am 31.12.	<u>3.428.913,29</u>
davon Neuzusagen	<u><u>3.400.003,00</u></u>

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

	2022		2021		Ergebnisveränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	3.391	37,9	3.239	34,7	152
Zuwendungen der FHH und anderer Gesellschafter	5.421	60,6	5.911	63,2	-490
Sonstige Erträge	135	1,5	193	2,1	-58
Gesamtleistung/Rohergebnis	8.947	100,0	9.343	100,0	-396
Personalaufwand	-4.504	-50,3	-4.654	-49,8	150
Abschreibungen	-106	-1,2	-157	-1,7	51
Anderer Aufwendungen	-4.357	-48,6	-4.477	-48,0	120
Betriebsaufwand	-8.967	-100,1	-9.288	-99,5	321
Betriebsergebnis	-20	-0,1	55	0,5	-75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0,0	5	0,1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-0,1	-1	0,0	-4
Finanzergebnis	-1	-0,1	4	0,1	-5
Neutrales Ergebnis	21	0,2	-59	-0,6	80
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die **Ertragslage** ist durch den deutlichen Rückgang der Zuwendungen der FHH und den damit korrespondierenden Aufwendungen geprägt.

Die **Zuwendungen der FHH und anderer Gesellschafter** reduzierten sich im Berichtsjahr hauptsächlich durch die gesunkene Institutionelle Zuwendung der FHH (T€ 4.196; Vorjahr: T€ 4.739).

Die **Personalaufwendungen** reduzierten sich im Wesentlichen bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl aufgrund einer Umverteilung in der Mitarbeiterstruktur. Im Berichtsjahr waren 68 (Vorjahr: 68) Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Weiterhin sanken die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Reduzierung der **anderen Aufwendungen** beruht auf geringeren Marketingkosten nach Auslaufen der Radkampagne.

Das **neutrale Ergebnis** ergibt sich wie folgt:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Ertrag aus der Erhöhung des Erstattungsanspruchs gegen die FHH für Pensionszusagen (abzgl. AN-Anteile)	342	697	-355
Periodenfremde Erträge	<u>38</u>	<u>13</u>	<u>25</u>
Neutrale Erträge	<u>380</u>	<u>710</u>	<u>-330</u>
Zuführung zum Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung	-230	-336	106
Aufzinsung Rückstellungen	-59	-58	-1
Zinsänderungsergebnis Pensionsrückstellungen	-57	-309	252
Periodenfremde Aufwendungen	<u>-13</u>	<u>-66</u>	<u>53</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>-359</u>	<u>-769</u>	<u>410</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>21</u></u>	<u><u>-59</u></u>	<u><u>80</u></u>

II. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,3	32	0,5	-9
Sachanlagen	324	4,8	328	5,4	-4
Finanzanlagen	80	1,2	80	1,3	0
	427	6,3	440	7,2	-13
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	0,1	14	0,2	-6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371	5,5	221	3,7	150
Forderungen gegen die FHH	4.029	60,2	3.866	64,1	163
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	1.330	19,9	633	10,5	697
Liquide Mittel	533	8,0	860	14,3	-327
	6.271	93,7	5.594	92,8	677
	6.698	100,0	6.034	100,0	664
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	100	1,5	100	1,7	0
Kapitalrücklage	38	0,6	38	0,6	0
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0
	138	2,1	138	2,3	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	348	5,2	360	6,0	-12
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	3.429	51,2	3.085	51,1	344
Sonstige Rückstellungen	448	6,7	542	9,0	-94
	3.877	57,9	3.627	60,1	250
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499	7,4	639	10,6	-140
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.649	24,6	1.106	18,2	543
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	103	1,5	76	1,3	27
Sonstige Verbindlichkeiten	84	1,3	88	1,5	-4
	2.335	34,8	1.909	31,6	426
	6.698	100,0	6.034	100,0	664

Die **Forderungen gegen die FHH** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gesteigerter Forderungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge.

Der Anstieg der **sonstigen Vermögensgegenstände** ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen gegen das Finanzamt zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** bleibt aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses der Gesellschaft unverändert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %) und ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme noch einmal leicht gesunken.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die von der FHH erhaltenen Zuwendungen für die Finanzierung von Gegenständen des Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt entsprechend den planmäßigen Abschreibungen der jeweils bezuschussten Gegenstände.

Bezüglich der **Pensionsrückstellungen** verweisen wir auf Abschnitt D.II.1. unseres Berichtes (Erläuterungen zur Gesamtaussage) sowie auf unsere Erläuterungen in Anlage 5, Abschnitt Passiva, C. 1. zu den Pensionsrückstellungen.

III. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr gegeben.

F. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Prüfung nach dem Abschnitt "Abschlussprüfung" des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Wir wurden beauftragt, den Aufsichtsrat gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) Ziffer 7.2.4, Absatz 2 zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen, die eine Unrichtigkeiten der von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum HCGK ergeben. Eine detaillierte und gesonderte Prüfung der Richtigkeit der Entsprechenserklärung nach dem HCGK ist nicht Bestandteil des Prüfauftrages.

Hierzu stellen wir fest, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HMG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zum HCGK mit Datum vom 15. Februar 2023 abgegeben haben.

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. In der Erklärung werden folgende Ausnahmen dargestellt:

Zu Pkt. 5.1.5: Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollten spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Begründung: Aufgrund der Abstimmungsprozesse konnte die Frist für die Übermittlung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen nicht eingehalten werden.

Zu Pkt. 5.4.7: Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2 AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Begründung: Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburg Tourismus GmbH sowie ein Mitglied des Aufsichtsrates der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH haben mehr als 5 Vorsitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen Teil des Hauptamtes der betroffenen Person sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

Zu Pkt. 5.4.8: Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.

Begründung: Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Hamburg Marketing GmbH sowie ein Mitglied des Aufsichtsrates der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

III. Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 68 LHO

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 geprüft, ob die von der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Dabei gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus:

Eine zweckentsprechende Mittelverwendung liegt bei Ausgaben vor, die im Rahmen der Satzung, des Zuwendungsbescheids und des Wirtschaftsplans getätigt wurden. Eine wirtschaftliche Mittelverwendung äußert sich in der Sicherstellung eines kaufmännisch sinnvollen Kosten/Nutzen-Verhältnisses, das z.B. bei Investitionen durch systematische Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachgewiesen wird. Eine sparsame Mittelverwendung schließt unverhältnismäßig hohe Aufwendungen aus.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte für eine nicht wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung. Verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

Diese Prüfung ersetzt nicht die Zuwendungsprüfung der Behörde nach Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO.

IV. Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen durch die Geschäftsführung

Unser Auftrag umfasste des Weiteren die Prüfung der Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat im Jahr 2022.

Hierzu stellen wir fest, dass wir keine Anhaltspunkte für nicht umgesetzte Aufsichtsratsbeschlüsse oder Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat festgestellt haben. Diese Aussage bezieht sich auf die Beschlüsse des Aufsichtsrates sowie die Zusagen der Geschäftsführung, die sich aus dem uns vorgelegten Protokoll zu der Aufsichtsrats-sitzung am 30. Mai 2022 ergaben.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburg Marketing GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

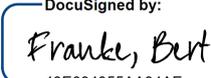
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Hamburg Marketing GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, 7. Juni 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

43E694355AA94AE...
Franke
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

4B43D079F961462...
Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	23.549,00	32.398,00		
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324.203,00	327.889,00		
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	79.570,00	79.570,00		
	<u>427.322,00</u>	<u>439.857,00</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.799,71	14.020,13		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	370.943,15	221.095,73		
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	4.029.426,56	3.865.776,12		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.236.768,25	554.163,51		
	<u>5.644.937,67</u>	<u>4.655.055,49</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	532.680,45	859.665,53		
	<u>6.177.618,12</u>	<u>5.514.721,02</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	93.117,39	79.692,71		
	<u>6.698.057,51</u>	<u>6.034.270,73</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage			37.951,50	37.951,50
III. Jahresüberschuss			0,00	0,00
			<u>137.951,50</u>	<u>137.951,50</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			<u>347.752,00</u>	<u>360.287,00</u>
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			3.428.913,40	3.084.797,04
2. Sonstige Rückstellungen			447.824,14	542.167,81
			<u>3.876.737,54</u>	<u>3.626.964,85</u>
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			498.726,80	639.186,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.648.772,92	1.105.538,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg			103.518,31	75.651,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten			84.598,44	88.691,05
			<u>2.335.616,47</u>	<u>1.909.067,38</u>
			<u>6.698.057,51</u>	<u>6.034.270,73</u>

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.391.470,35	3.238.824,34
2. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie anderer Gesellschafter	5.420.773,85	5.911.098,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	515.807,44	903.254,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.863.940,48	-3.966.250,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-869.640,92	-1.023.697,77
	<u>-4.733.581,40</u>	<u>-4.989.947,78</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-106.110,67	-157.484,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.372.304,01	-4.542.448,69
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.300,92	5.051,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120.356,48	-368.334,85
9. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>13,50</u>
10. Sonstige Steuern	0,00	-13,50
11. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Hamburg Marketing GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Hamburg Marketing GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Reg. Nr. HRB 90033).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften der §§ 238 ff. HGB angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (pro rata temporis) angesetzt. Da die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (ohne Anzahlungen) in voller Höhe von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert werden, wird in gleicher Höhe ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der entsprechend der Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg erhaltenen und in den Sonderposten einzustellenden Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden im Wege einer Bruttodarstellung bilanziert. Die erhaltenen Zuschussmittel sind unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sowie die Zuführung zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen auf T€ 97 (Vorjahr: T€ 96).

Erworbene geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden unverändert bei den Anschaffungskosten als Zu- und Abgänge und gleichzeitig mit dem Betrag in den Abschreibungen des Geschäftsjahres erfasst (Abgangsfiktion).

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software 3 bis 4 Jahre.

Die Nutzungsdauer beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen werden gegebenenfalls vorgenommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind entsprechend dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB nur für Neuzusagen ab 1. Januar 1987 gebildet worden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens in der zulässigen Höhe. Die Rückstellungshöhe wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,79 % (Vorjahr 1,86 %) sowie ein Rententrend von 1,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für aktive Anwärter wurde eine Dynamik der anrechenbaren Bezüge (einschließlich eines Karrieretrends) von jährlich 1,75 % p.a. unterstellt. Die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate erfolgte nicht.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren gegenüber dem Zinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,45%) beträgt T€ 294 (Vorjahr: T€ 418).

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden nach § 277 Abs. 5 HGB unter dem Zinsaufwand T€ 59 (Vorjahr: T€ 58) ausgewiesen. Dies gilt auch für das Ergebnis aus Zinssatzänderung, T€ 57 (Vorjahr: T€ 309). Der Zinsaufwand bezieht sich nur auf die passivierten Neuzusagen.

Der nicht bilanzierte Fehlbetrag gemäß Art. 28 EGHGB beläuft sich auf T€ 343 (Vorjahr: T€ 363). Unter Berücksichtigung der Eigenanteile der Arbeitnehmer, die ihre Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 erhalten haben (Altzusagen), in Höhe von T€ 29 (Vorjahr: T€ 27), beträgt der Fehlbetrag T€ 372 (Vorjahr: T€ 390).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren. Beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr werden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, den jeweiligen Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzierung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB und wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,45% (Vorjahr: 1,34%) vorgenommen.

Die Bilanzierung sowie die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach den maßgeblichen Regelungen des HGB nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode) unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,08 % p.a. und einer Anwartschaftsdynamik von 1,75 % p.a.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Bilanzerläuterungen

A k t i v a

Anlagevermögen

Die Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen für 2022 sind im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg** in Höhe von T€ 4.029 (Vorjahr: T€ 3.866) bestehen im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen aufgrund von Pensionszusagen in Höhe von T€ 3.400 (Vorjahr: T€ 3.058), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, abzüglich der Arbeitnehmer-Eigenbeiträge von T€ 376 (Vorjahr: T€ 351). Mit Schreiben vom 1. März 2023 erhielt die Hamburg Marketing GmbH eine Garantieerklärung der FHH für Versorgungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.024. Weiterhin wurden die AN-Eigenanteile der HMG, HHT und HIW in Höhe von T€ 1.000 bei der Kasse.Hamburg angelegt. Die Gesellschaft hat im Gegenzug jeweils Verbindlichkeiten gegenüber der HHT und der HIW passiviert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 1.237 (Vorjahr: T€ 554) enthalten Forderungen aus Steuern. Davon resultieren T€ 1.231 aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen der Konzerngesellschaften HHT, HIW, HIS, HH Travel und HIM im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

P a s s i v a**Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 348 (Vorjahr: T€ 360) entspricht dem Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne die geleisteten Anzahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal in Höhe von T€ 387 (Vorjahr: T€ 502) sowie Verpflichtungen ausstehender Rechnungen in Höhe von T€ 61 (Vorjahr: T€ 40).

Verbindlichkeiten

Alle **Verbindlichkeiten** haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.649 (Vorjahr: T€ 1.106) bestehen aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der HHT, HIW, HIS und HH Travel in Höhe von T€ 989 (Vorjahr: T€ 446) und aus laufender Verrechnung sowie einer Direktanlage der AN-Anteile für HHT T€ 560 und HIW T€ 100.

Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen aus einer Kompensationsabgabe in Höhe von € 516,00 (Vorjahr: € 30,00) und nicht verwendeten Mitteln in Höhe von T€ 102.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 85 (Vorjahr: T€ 89) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern in Höhe von T€ 71 (Vorjahr: T€ 65), sowie aus Reisekosten- und Kreditkartenabrechnungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 9).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Im Einzelnen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt:

Umsätze aus konzerninternen Weiterbelastungen	2022	2021
Querschnittsumlage HHT	1.893.700,04	1.792.200,00
Querschnittsumlage HIW	639.800,00	591.600,00
Querschnittsumlage HIE	459.400,00	431.400,00
Querschnittsumlage HIM	69.000,00	68.000,00
	3.061.900,04	2.883.200,00
Übrige Weiterbelastungen	23.700,00	21.600,00
Kostenbeteiligungen/Veranstaltungen und Anzeigen	280.204,74	327.865,60
Erlöse aus Markenshop	18.798,16	6.158,74
Mieteinnahmen	6.867,41	0,00
	3.391.470,35	3.238.824,34

Zuwendungen der Gesellschafter

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen T€ 5.421 (Vorjahr: T€ 5.911).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Erhöhung des Erstattungsanspruchs gegen die FHH für Pensionszusagen in Höhe von T€ 342 (Vorjahr: T€ 697).

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 110 (Vorjahr: T€ 157) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 14) und Erträge in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 13) ausgewiesen, die früheren Perioden zuzuordnen sind.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von T€ 248 (Vorjahr: T€ 344) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.372 (Vorjahr: T€ 4.542) werden die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von T€ 2.340 (Vorjahr: T€ 3.013), die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.879 (Vorjahr: T€ 1.341), die Zuführung zum Sonderposten für den Investitionszuschuss zum Anlagevermögen in Höhe von T€ 97 (Vorjahr: T€ 96), die Betriebsaufwendungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 13) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 79) ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 1).

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblich laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Mieten	2023	342.640,78 €
	2024-2026	828.048,55 €
Leasing	2023	30.964,92 €

VI. Sonstige Angaben**Geschäftsführer**

Herr Dr. Rolf Strittmatter, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hamburg
Herr Michael Otreмба, Hamburg

Arbeitnehmerzahl

Neben den 2 Geschäftsführern (Vorjahr: 2) waren im Geschäftsjahr 2022 im Jahresdurchschnitt 68 (Vorjahr: 68) Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen beschäftigt. Diese entfallen auf folgende Gruppen:

- kaufmännische Arbeitnehmer	56 (Vorjahr: 57)
- Aushilfen	12 (Vorjahr: 11)

davon:

- Vollzeitbeschäftigte	37 (Vorjahr: 37)
- Teilzeitbeschäftigte	31 (Vorjahr: 31)

davon:

- Leistungsempfänger	3 (Vorjahr: 1)
- weibliche Mitarbeiter	53 (Vorjahr: 50)
- Schwerbehinderte	2 (Vorjahr: 2)

Der Vollzeitäquivalent inklusive Geschäftsführung beträgt: 59 (Vorjahr: 61)

Abschlussprüferhonorar

Das in dem Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers beträgt T€ 9 (Vorjahr: T€ 8) und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft erhält für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und Presse und Öffentlichkeitsarbeit von der Hamburg Tourismus GmbH T€ 1.891 sowie Personalkosten T€ 3 und von der Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH T€ 625 sowie Personalkosten T€ 15 und von der Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH T€ 69 sowie von der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG T€ 459. Die übernommenen Querschnittsfunktionen betreffen die Bereiche Geschäftsführung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungswesen, Kostenrechnung, Controlling, Personalverwaltung und -abrechnung sowie elektronische Datenerarbeitung/IT.

Gesamtbezüge von Organmitgliedern

Herr Dr. Rolf Strittmatter erhielt im Jahr 2022 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 33) und Sachbezügen in Höhe von insgesamt T€ 267,4. Herr Michael Otreмба erhielt im Jahr 2022 einen Gesamtbezug inklusive Tantiemen (T€ 30,5) und Sachbezügen von insgesamt T€ 251,6.

Die Geschäftsführung erhielt keine Kredite.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Bezüge gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)	Senatorin für Wirtschaft und Innovation (ab 15.12.2022)
Michael Westhagemann (Vorsitzender)	Senator für Wirtschaft und Innovation (bis 15.12.2022)
Prof. Norbert Aust Stellvertr. Vorsitzender)	Präses Handelskammer Hamburg
Dr. Andreas Dressel	Finanzsenator (ab 27.09.2022)
Dr. Malte Heyne	Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg
Katharina Fegebank	Zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg und Senatorin für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Kai Hollmann	Geschäftsführer der Fortune Hotels Service GmbH
Christoph Holstein	Staatsrat der Behörde für Inneres und Sport
Dr. Carsten Brosda	Senator für Kultur und Medien
Rainer Rempke	Landrat des Landkreises Harburg
Petra Vorsteher	Geschäftsführerin AI for Hamburg GmbH (ab 17.01.2023)
Tino Schormann	Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg (ab 1.01.2023)
Jan Pörksen	Staatsrat und Chef der Senatskanzlei
Dr. Dorothee Stapelfeld	Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen (bis 28.11.2022)
Dr. Rico Badenschier	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin (bis 31.12.2022)
Wolfgang Raike	Vorsitzender des Tourismus Verbandes Hamburg e.V. (bis 27.09.2022)

Aufstellung des Anteilbesitzes:

	Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft	Jahresergebnis der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2022
HIW	52.000,00 €	51,0%	128.641,59 €	72,85 €
HHT	55.000,00 €	51,0%	1.980.976,91 €	698.159,33 €

Konzernverhältnisse

Die HMG als kleinster Konzernkreis verzichtet auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses aufgrund des Unterschreitens der Größenkriterien nach § 293 HGB.

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, der unter der Adresse www.hamburg.de/fb/geschaeftsberichte veröffentlicht wird.

Hamburg, 31. März 2023
Hamburg Marketing GmbH

gez. Dr. Rolf Strittmatter
Geschäftsführer (Vorsitzender)
Hamburg Marketing GmbH

gez. Michael Otremba
Geschäftsführer
Hamburg Marketing GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	177.823,56	578,28	578,28	177.823,56	145.425,56	9.427,28	578,28	154.274,56	23.549,00	32.398,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193.942,93	96.586,39	90.633,07	1.199.896,25	866.053,93	96.683,39	87.044,07	875.693,25	324.203,00	327.889,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	79.570,00	0,00	0,00	79.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.570,00	79.570,00
	1.451.336,49	97.164,67	91.211,35	1.457.289,81	1.011.479,49	106.110,67	87.622,35	1.029.967,81	427.322,00	439.857,00

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg (HMG)

Lagebericht 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der HMG ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing.

Die HMG ist dabei die zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte bei der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren. Hierzu zählen unter anderem die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte und die Erbringung von Werbe- und Marketingdienstleistungen im Sinne der strategischen Ausrichtung des Hamburg-Marketings.

Als Holding übernimmt die HMG außerdem in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Strategie

Der Bereich Strategie hat neben seinen permanenten Aufgaben 2022 eine breit angelegte Markenanalyse durchgeführt. Das wesentliche Ziel der Markenanalyse ist, eine objektive Grundlage für effektives und effizientes Place Marketing zu erarbeiten. Im Gegensatz zu kommerziellen Marken, die in der Regel geschaffen werden, um neue Marktsegmente zu erschließen, geht es bei der Marke Hamburg um die stabile und konsistente Weiterentwicklung des Profils im Einklang mit der Entwicklung Hamburgs. Hierbei setzt das Hamburg-Marketing in erster Linie auf die Aspekte, die entweder schon als sehr stark wahrgenommen werden oder bereits auf dem Weg dorthin sind.

Um die Marke zeitgemäß weiterentwickeln zu können, wurde der Markenansatz für die Analyse in 2022 breiter gefasst als bei den vorangegangenen Analysen: Der Schwerpunkt des Hamburgischen Ansatzes lag bislang auf der empirischen Analyse sowohl von Bekanntheit als

auch Treiberwirkung der physischen Attraktionen und der funktionalen Attribute Hamburgs. Die aktuelle Analyse erweitert den Umfang, um auf den folgenden fünf Ebenen zu erforschen, wie Hamburg wahrgenommen und geschätzt wird:

- Attraktionen,
- die Charaktereigenschaften,
- emotionale Attribute,
- funktionale Attribute,
- Bewertung von sechs Zukunftsvisionen für Hamburg.

Um den Forschungsgegenstand zu definieren und den Fragebogen für die Empirie zu erarbeiten wurden elf qualitative Stakeholder-Interviews sowie vier Round-Tables mit insgesamt 27 Expert*innen und Interessenvertreter*innen versammelt. Ebenso wurden zwei Gespräche mit insgesamt fünf Markennutzer*innen geführt. In der empirischen Feldphase wurden knapp 4.000 Datensätze erhoben und analysiert.

Der Bereich hat die Projekte Talentgewinnung und Internationale Marketingstrategie für die Metropolregion Hamburg strategisch begleitet.

Die Aktivitäten zur Fußball-Europameisterschaft der Herren wurden in 2022 weitergeführt. Insbesondere wurden die operativen Einheiten der HMG in das Projekt integriert und das Kapitel „Kommerzielle Themen“ für das gesamtstädtische Host City Konzept erarbeitet, die potenziellen Maßnahmen zur Endrundenauslosung in der Elbphilharmonie spezifiziert und weitere Kommunikationsansätze mit dem DFB erarbeitet.

Das Web-to-Print-Tool für eine effiziente und fehlerfreie Anwendung durch die Behörden und Ämter der FHH wurde unter Federführung des Landesbetriebes Geoinformation in diesem Jahr gelauncht. Der Bereich Strategisches Markenmanagement (SMM) übernimmt in dem Projekt die Marketingmaßnahmen und Schulungen der Nutzer*innen.

Hamburg-Marketing

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflussten auch 2022 wieder die Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen. Aufgrund von Absagen von Fremdveranstaltungen im Rahmen von Kampagnen oder Kooperationen, oder aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen mussten Anpassungen vorgenommen werden. Digitale Alternativen oder hybride Formate wurden ausgebaut und fortgeführt.

Im Bereich Online Marketing wurden die bestehenden Websites „future.hamburg“ sowie die „Hamburg News“ fortlaufend für die Leser optimiert. Das Thema Datenschutz wurde weiter vorangetrieben und durch den Einbau des Cookie-Content-Management-Tools

professionalisiert. Ebenso wurde das Thema Suchmaschinenoptimierung verstärkt in den Fokus gerückt: Nach einem SEO Audit (Search Engine Optimization) zu Beginn des Jahres 2022 wurden diverse technische Maßnahmen umgesetzt (z.B. Upload von XML-Sitemaps in der Google Search Console). Zudem wurde die Redaktion geschult.

Innovation / FUTURE HAMBURG

Das Schwerpunktthema Innovation erfolgte 2022 verstärkt unter dem Dach FUTURE HAMBURG. FUTURE HAMBURG steht für die Marketing-Kommunikation der Themen Innovation, Startups und Talent- und Fachkräftegewinnung. Die Aktivitäten der Hamburg Marketing GmbH beinhalten die Themen Logistik, Mobilität, grüner Wasserstoff und Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Quantencomputing, Drohnentechnologie, Internet of Things und Blockchain. Instrumente sind dabei nach wie vor digitale Plattformen wie future.hamburg und die Hamburg News, die um neuen Angeboten und Plattformen wie die Service-Plattformen startupcity.hamburg, landingpad.future.hamburg oder mykindoffuture.hamburg ergänzt wurden. Mit der Plattform-Familie können nun den zentralen Zielgruppen der Startups, Scaleups und Talente maßgeschneiderte, bedarfsgerechte Informations- und Unterstützungsangebote gemacht werden.

Der bereits entwickelte Styleguide für das Gesamthema Future Hamburg wurde um weitere Themen wie Bewegtbild und Präsentationen erweitert.

Die dritte Runde des Internationalen Startup-Preise „Future Hamburg Award“ wird im Jahre 2023 ausgetragen. Dafür begannen die Vorbereitungen im zweiten Halbjahr 2022: die inhaltliche Ausgestaltung wurde mit dem Dienstleister PlugAndPlay Germany konzipiert und die Rahmenbedingungen festgelegt und grafische Umsetzungen für den Award mit der Agentur Justfrank GmbH entwickelt.

Im Mai 2022 fand der zuletzt coronabedingt nur virtuell veranstaltete Kongress OMR wieder physisch statt und die langjährige Kooperation konnte in Form vielfältiger online- und offline-Kommunikationsmaßnahmen wiederaufgenommen werden. Maßnahmen waren Podcast- und Videointerviews, Bannerpartnerschaften oder Beteiligung an Masterclasses.

Im digitalen Bereich wurden sowohl das Wirtschaftsportal Hamburg News als auch die im „Newsroom“ erstellte Innovations-Plattform „future.hamburg“ nach dem Relaunch in 2021 weiter technisch optimiert und auf die Bedürfnisse der User*innen angepasst. Dies gilt auch für den Newsletter der „Hamburg News“, der einmal wöchentlich versendet wird.

Die Plattform „future.hamburg“ dient weiterhin als zentrale Landingpage für das Leitthema Innovation und bietet den HMG-Themen „Startups“ und „Talents“ eine digitale Heimat.

Wasserstoff

Neben der erfolgreichen Marketinginitiative HY-5 (vgl. auch Regionale Marketingkooperationen und Metropolregion Hamburg) vermarktet die HMG auch den Standort Hamburg. In 2022 wurden verschiedene internationale Messen bespielt (Hyvolution Paris, Hannover Messe, WHEC Istanbul, H2Expo Hamburg, Hydrogen Technology Expo Bremen, World Hydrogen Congress Rotterdam, FCell Shanghai). Des Weiteren fanden zahlreiche Delegationsreisen nach Norddeutschland und Hamburg statt. In Kooperation mit Partnern und Ländern (German Trade and Invest [GTAI], Irland, England) wurden diverse Formate umgesetzt (Kongressprogramm, Webinar, Podcast), die auf Hamburg und Norddeutschland aufmerksam machen. Mit Hilfe eines neu entwickelten Touchtables wurde das Wasserstoffökosystem sehr anschaulich auf Messen dargestellt. Alle oben genannten Maßnahmen wurden mit LinkedIn Posts und Artikeln, Talks und Steckbriefen in den Hamburg News und auf der Wasserstoffseite auf future.hamburg begleitet. Begleitend dazu fand eine internationale Medienarbeit über den Bereich Media Relations statt

Internationale Marketingkooperationen

Das Jahrestreffen der HamburgAmbassador 2022 konnte erstmals nach der Pandemie wieder vor Ort in Hamburg stattfinden. Das Fokusthema „Klimaexzellenz in Wissenschaft und Wirtschaft“ wurde unter Einbindung der Umweltbehörde, des Clusters Erneuerbare Energien, der Aurubis AG, der Hamburger Energiewerke sowie Gasnetz Hamburg von unterschiedlichen Blickwinkeln aus beleuchtet. Ein Besuch des Hamburger Exzellenzcluster zur Klimaforschung Climate, Climatic Change and Society (CLICCS) sowie des Max-Planck-Instituts für Meteorologie in Begleitung von Senatorin Katharina Fegebank wurde im Gästehaus des Senats auf Einladung von Senator Jens Kerstan abgerundet. Das Meeting wurden von einem Kamerateam von Hamburg1 begleitet, um durch eine Videoproduktion auch diejenigen Ambassadors mit einzubinden, die nicht aus dem Ausland anreisen konnten.

Im Rahmen des virtuellen Austauschformates #HHHour“ wurde den Ambassadors die Fachkräfte-Kampagne der HMG vorgestellt. Das Projektbudget 2022 in Höhe von 15.000 Euro wurde wiederum an drei HamburgAmbassadors vergeben. Zwei Projekte aus 2020 und 2021, welche aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden konnten, kamen in 2022 zu einem erfolgreichen Abschluss. Da die Projektinitiative des HamburgAmbassadors für Russland aus 2021 aufgrund des Krieges nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Projektmittel in Höhe von 5.000 Euro an die HMG zurückgegeben. Um die finanzielle Lücke durch Kostensteigerungen des Hamburg Liaison-Office Shanghai´(HLO) zu schließen, wurde einvernehmlich unter den Trägern (Senatskanzlei, Handelskammer, Hafen Hamburg Marketing sowie den Marketing-Gesellschaften der Holding) beschlossen, die Dependance

des HLO in Peking zu schließen. Somit konnte erreicht werden, dass der Jahresbeitrag der HMG zur Finanzierung des HLO unverändert bleibt.

Erneut fand ein virtueller Austausch mit allen auswärtigen Repräsentanzen der Hansestadt statt. Thema waren die derzeitigen Prioritäten in Hamburgs internationalen Beziehungen und die Neubewertung der strategischen Zielmärkte der Hamburg Invest. In der USA-Runde der HMG mit den städtischen Stakeholdern für den Markt USA wurden zukünftige Projekte und Themen für die Marktbearbeitung ausgetauscht und Kooperationsmöglichkeiten unter den Partner eruiert.

Regionale Marketingkooperationen

In dem Zukunftsagenda-Projekt10a „Entwicklung einer internationalen Marketingstrategie“ der Metropolregion Hamburg wurde die Auditphase abgeschlossen und ein umfangreicher Auditbericht vorgelegt. Zudem wurden die ersten strategischen Bausteine erarbeitet und mit den beteiligten Gremien Task Force, Sounding Board und weiteren Stakeholdern abgestimmt. Einen zentralen Baustein der Strategie stellt die Positionierung „connected“ dar, die die Grundlage zur Darstellung der MRH im internationalen Kontext bildet.

Im Themenbereich „Wirtschaftskraft“ wurde die Präsenz von Themen und Beteiligten aus der Metropolregion Hamburg auf dem internationalen Nachrichtenportal „Hamburg News“ erhöht. Zahlreiche Newsartikel und mehrere Interviews im Format „Future Hamburg Talk“ haben die innovativen Themen der MRH präsentiert.

Die neue Kooperation mit dem Metropolitaner Award wurde umgesetzt; der Sonderpreis für die erfolgreiche Anwerbung von Fachkräften wurde von der HMG an die HygCen GmbH in Schwerin überreicht.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben ihre Marketingkooperation unter dem Namen HY-5 erfolgreich weitergeführt (vgl. auch Wasserstoff). Das gemeinsame Ziel, die internationale Positionierung Norddeutschlands als die führende Region in Europa zum Thema grüner Wasserstoff zu erhöhen und deren Bekanntheit zu steigern, wurde mittels einer internationalen Webinarreihe mit der GTAI sowie einem Messestand auf der World Hydrogen Technology and Expo in Bremen umgesetzt unter dem Motto #einfachmalraus wurde im Themenbereich „Lebensqualität“ die Tagestourismus-Kommunikation in den sozialen Kanälen der MRH fortgeführt. Zudem wurde die Wochenender-Ausgabe „Schwerin und Umgebung“ im Frühjahr 2022 veröffentlicht. Darüber hinaus wurden Inhalte über die Metropolregion Hamburg am Hamburg-Stand beim „Tag der deutschen Einheit“ in Erfurt integriert.

Der im Vorjahr erstmals versendete Newsletter „marketing4you“ wurde weitergeführt und darüber machten die Gesellschafter der HMG und ihre Tochtergesellschaften H vorausschauend auf Beteiligungsmöglichkeiten und relevante News aufmerksam gemacht.

In Kooperation mit dem Team Media Relation wurden im April rund 100 internationale YouTuber, Blogger, Instagrammer und andere Content-Hersteller im Rahmen der reboot-Konferenz betreut. Am letzten Veranstaltungstag wurde auch die Metropolregion Hamburg besucht. Die anschließende Berichterstattung erzielte eine hohe Reichweite und konnte so die Bekanntheit der besuchten Orte enorm erhöhen.

Talente- und Fachkräfte Marketing Kampagne

In der Aufsichtsratssitzung vom 29.11.2021 wurde ein Budget in Höhe von 700 TEUR für die Umsetzung einer Talente- und Fachkräfte Kampagne genehmigt. Dieses Projekt unterteilte sich in zwei Stränge: 500 TEUR flossen in die Ansprache von Talenten und Fachkräften und 200 TEUR für Fachkräfte im Bereich Tourismus, speziell Gastronomie und Hotellerie. Somit wurde in diesem ersten Testmarkt zwei Kampagnen zur Verringerung des Fachkräftemangels in der Metropolregion Hamburg aufgesetzt. Dabei konzentrierten sich die Kampagnenmaßnahmen auf Fachkräfte und Talente, also auf gut ausgebildete, kreative und innovative Menschen, mit der Fähigkeit, Neues zu erdenken und zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieser Kampagne ging die Erarbeitung einer Positionierung des Karrierestandortes Hamburgs zu Beginn des Jahres voraus.

Im ersten Strang des Projektes fokussierte sich die Marketingkampagne auf die Regionen Deutschland, Österreich und Dänemark in enger Abstimmung mit den Clustern Erneuerbare Energien und Life Science. Zusammen mit der Hamburger Agentur Justfrank GmbH konzipierte die Hamburg Marketing eine Social-Media-Kampagne „My Kind of Future“, die als Basis echte Talente und Fachkräfte, die aus Deutschland und aus dem Ausland für ihre Arbeit nach Hamburg gekommen waren, zu Wort kommen ließ. Somit zahlte diese Kampagne auf die Positionierung Hamburgs als Karrierestandort ein. Diese Social-Media-Kampagne lief von Mitte September bis Ende Dezember und die anvisierten Talente und Fachkräfte (Generation Y und Z) wurden bereits in den ersten Monaten erfolgreich in ihren spezifischen Medien wie z.B. LinkedIn, Tiktok, Xing und Instagram erreicht.

In einer digitalen Pressekonferenz wurde die Kampagne im September gegenüber Fachmedien sowie lokalen Medienvertretern vorgestellt. Zusätzlich wurden Live-Veranstaltungen wie die WindEnergy Messe im September 2022 mit einer Plakatkampagne beworben und vor Ort am Recruiting-Tag auf dem Gemeinschaftsstand des Clusters Erneuerbare Energien und der Hamburg Invest um Fachkräfte geworben. Des Weiteren gab es eine Roadshow mit Vorträgen in der Universität in Aachen, die den Karrierestandort

Hamburg für Studierende präsentiert – begleitet von zwei Unternehmen aus dem Erneuerbaren Energien Sektor.

Der zweite Strang zum Tourismus verfolgte das Ziel, Arbeitskräfte im Bereich Gastronomie und Hotellerie anzusprechen. Die Kampagne wurde durch Gespräche mit der Behörde für Wirtschaft und Innovation BWI, deutscher Hotel und Gaststättenverband Dehoga und dem Tourismusverband Hamburg TVH abgestimmt, da hier nicht nur der Standort relevant war, sondern auch generelle Fragen wie beispielsweise die der Arbeitsbedingungen und Bezahlung. Dabei wurde ein Mediamix für Hamburg zusammengestellt, der die relevanten Zielgruppen (Quereinsteiger und Rückkehrer) ideal erreichen konnte. Die Landingpage dafür wurde in enger Zusammenarbeit mit hamburg.de und dem Jobportal des Promotionpools (für Hotellerie und Gastro) erstellt. Die Kampagne endete wie geplant zum Ende des Jahres 2022. Die Evaluierungen beider Kampagnen wurde Ende des Jahres gestartet.

Sonderprojekt: Kampagne zur Kulturstadt Hamburg

Die anlässlich des Kultursommers 2021 begonnene Marketing-Kampagne, mit der die Hamburger Kultur nach der coronabedingten Pause in mehreren Phasen wiederbelebt werden sollte, wurde 2022 fortgesetzt. Die Phase „Kulturrausch“ fand ihren Höhepunkt in den Feierlichkeiten zum fünften Geburtstag der Elbphilharmonie. Werbemaßnahmen wie regionale und nationale Plakatierungen und Social Media Kampagnen und internationale Medienarbeit, zeigt ihre Wirkung. Die Medienarbeit zu den folgenden Kulturhighlights festigte die Stellung der Kulturstadt Hamburg. Im Herbst und Winter 2022 motivierten die Awareness-Kampagnen „Gönn Dir Kultur“ und „Schenk doch Kultur“ die Hamburger*innen, wieder Kultureinrichtungen zu besuchen.

Media Relations

Auch wenn die Reisetätigkeit coronabedingt erst zum zweiten Quartal einsetzte, war 2022 das erste volle „Nach-COVID“-Jahr für die Kommunikation (Medienarbeit, Social Media, Influencer Relations) der HMG. Sie konzentrierte sich im Bereich Lebensqualität / Tourismus 2022 weiterhin auf nationale Märkte (u.a. HHT-Restart-Kampagne), startete aber u.a. mit dem 5. Geburtstag der Elbphilharmonie und dem Bespielen des benachbarten Auslands wieder ihre internationale Kommunikation. Die Kommunikation des Wirtschaftsstandortes blieb 2022 – trotz immer noch erschwerten Bedingungen und fehlender Events / Anlässe – auch weiterhin primär international ausgerichtet. Hier wurde insbesondere die Kommunikation der Wirtschafts- und Innovationsstandortes über LinkedIn ausgebaut.

Im Einzelnen sind im Bereich Lebensqualität / Tourismus folgende Projekte hervorzuheben:

Die HMG beendetet im Dezember 2022 ihre 4-phasige PR-Kampagne zum Neustart der Kultur in Hamburg (Kultursommer, Kulturrausch, 5 Jahre Elbphilharmonie, Kulturstadt International). Über eine ganzheitlich gedachte und integrierte PR- und Kommunikationsarbeit wurden im Kampagnenzeitraum über klassische Medien, Social Media und Influencer-Relations mehr als 9.000 Berichterstattungen generiert und über 10 Milliarden potentielle Kontakte erreicht - davon 2,5 Milliarden in Hamburg / Deutschland, 1,3 Milliarden international und 6,3 Milliarden im Markt China.

- Im KTT (Kultur- und Tourismustaxe) finanzierten Projekt „Digital Asset Management“ (DAM) werden für die Holdinggesellschaften Contents (= Assets) wie Fotos, Texte, Bewegtbilder und Präsentationen in einer zentralen Datenbank zusammengefasst, geordnet, Verwendungsrechte geklärt und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Teil des DAM ist auch der HMG-„Mediaserver“, der als Downloadplattform für Externe dient. 2022 wurden 2.739 weitere / neue Assets hochgeladen (jetzt zur Verfügung stehende Gesamtzahl: 16.314 Fotos, Videos & Dokumente), 3.000 Benutzer haben das System 61.290 x genutzt und dabei 47.937 Dateien heruntergeladen.
- Im gleichen KTT-Projekt wurde die inhaltliche und redaktionelle Organisation und Steuerung der touristischen Social Media Kanäle in enger Verzahnung mit dem HHT-Vertrieb mit folgenden Ergebnissen umgesetzt:
 - Facebook: Deutsch: 241.313 Follower, Englisch: 36.810 Follower; Gesamt: 2.843 Posts mit einer potentiellen Reichweite von 51.52 Mio. Kontakten und 87.88 Mio. Impressions; 236.849 Interaktionen auf Facebook
 - Instagram: 61.073 Follower; 710 Posts / Stories erreichten eine potentielle Reichweite von 4,16 Mio. Kontakten und 4,27 Mio. Impressions, 229.803 Interaktionen
 - Twitter: 53.868 Follower; 921 Tweets erreichten 682.845 Impressions und 16.797 Interaktionen.
- Der HMG-HHT-Newsroom begleitete in 2022 die Restart-Kampagne im Tourismus kommunikativ und verlängert die Werbemaßnahmen der HHT durch gezielte Medienarbeit, Storytelling, Medienkooperationen im Online-, Print- und Radiobereich sowie redaktionell im Social-Web (owned und earned Media). Dafür werden die eigenen Netzwerke und reichweitenstarken Social-Media-Kanäle von @HamburgAhoi (s.o.) bespielt.
- Das KTT-Projekt „Influencer Relations“ nutzte den Neustart des Tourismus, um gleich im April mit der internationalen Bloggerkonferenz #reboot Hamburg, die Metropolregion Hamburg und deren Themen rund 100 „Content Creatoren“ und somit 2,6 Mio. Followern zu präsentieren. Die Akquise und Betreuung von Influencern vor Ort wurde durch die enge Kooperation mit dem Promotion Pool der Hamburger Hotellerie (Projekt „Come to Hamburg“) ermöglicht. Knapp 50 von ihnen waren in Hamburg – individuell und auf Gruppenreisen zu den Themen Kulinarik, Elbphilharmonie-Geburtstag und Reeperbahn Festival

(Gesamtreichweite: 7,7 Mio. Follower). Zum Thema Kultur wurden sechs Instawalks mit 67 reichweitenstarke Hamburger Instagrammer organisiert und damit u.a. der Neustart der Kultur in Hamburg unterstützt (2,5 Mio. Follower). Ergänzend führte die Blogger Relations diverse Kooperationen mit und ein intensives Consulting von touristischen Leistungsträgern (Hotel, Kultureinrichtungen etc.) in Bezug auf die Ansprache von Influencern und Kommunikation im Social Web durch. Insgesamt wurden über das Projekt 220 Influencer in Hamburg betreut und 13 Mio. Follower als potentielle Reichweite mit Hamburg-Themen angesprochen. Zuzüglich einer Online-Reichweite von 1,7 Mio. Pageviews auf den Blogs der Influencer.

Für die internationale Positionierung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes setzte die HMG auch 2022 auf die enge Kooperation und Verzahnung mit der Hamburg Invest und ihren Units. Mit Schwerpunkten auf den Themen Wasserstoff und Erneuerbare Energien wurden die international aktuell stärksten Inhalte aufgegriffen und kommuniziert. Neben der klassischen Medienarbeit wird zusammen mit den Units der Hamburg Invest (HI) seit Februar zusätzlich der HI-Auftritt auf LinkedIn als dem weltweit dynamischsten B2B-Netzwerk vorangetrieben – inzwischen auch mit einem zweiten Kanal zum Thema Startups.

Ausgewählte Projekte zum Wirtschafts- und Innovationsstandort sind:

- Hamburg ist weiterhin auf dem Weg zum führenden Wasserstoffstandort Europas. Dieses Thema ist besonders innovationsgetrieben und kann inzwischen auch operativ durch diverse Projekte belegt werden. Daher kommuniziert die HMG das Thema kontinuierlich über wichtige Meilensteine der Wasserstoffstrategie sowie herausragende und international beachtete B2B-Veranstaltungen. Als wichtigstes Querschnittsthema erfolgte mit über 300 nachweisbaren Artikeln etwa die Hälfte der internationalen Medienarbeit in Bezug zum Wasserstoffstandort Hamburg. So konnte durch nachrichtenstarke Kommunikationsanlässe (Wasserstoffimportstrategie, IPCEI-Projekte, MoU Air Products, HY-5 Initiative, Plug and Play H2 Accelerator, Hannover Messe, H2-Testlieferung aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE)) weltweit eine potentielle (Fach-)Leser*innenschaft von über 250 Mio Kontakten erreicht werden. Ergänzend wurden durch den von Media Relations betreuten LinkedIn Kanal weitere 310.000 Impressions zu 35 Postings rund um das Thema Wasserstoff-Hub Hamburg erreicht.
- Die internationale Kommunikation des Startup-Standortes unterstützt die HMG laufend über den durch die betreuten Hamburg Invest LinkedIn Kanal. Im Zentrum der 2022er Kommunikation stand der Launch des „Scaleup Landing Pad Hamburg“ mit einer Gesamt-

reichweite von mehr als 1 Mio. potentiellen Kontakten in der betreffenden Community. Dieses Ergebnis wurde mit einem ganzheitlichen Kommunikationsmix aus aktiver Medienarbeit (Reichweite: 716.000 potentielle Kontakten), Advertorials (Reichweite: 138.000), LinkedIn-Kommunikation (Reichweite: 350.000) sowie den eigenen Kanälen der HMG erreicht. Zudem begleitet die HMG den Start sowie weitere kommunikative Meilensteine des „H2 StartUp Accelerators“ unseres Partners PlugAndPlay Germany u.a. gemeinsam mit Fraunhofer, Shell und Philips 66. Wie auch schon in den letzten Jahren begleitet die HMG die internationalen Aktivitäten der Startup Unit der HI kommunikativ – u.a. über LinkedIn, auf dem „Hamburg-Kopenhagen Startup Forum“ im Mai und auf Messen wie der Slush, dem WebSummit oder der Expo Real. Ergänzend hierzu wurden weite Artikel in China mit einer potentiellen Reichweite von über 22 Mio. durch die Verbreitung über die Xinhua News Agency erzeugt.

- Der von der HMG in 2021 aufgebaute und betreute HI-LinkedIn Kanal erreicht zu Ende 2022 mit 323 Posts insgesamt 3.600 Follower und 1,7 Mio. Impressions / Kontakte mit LinkedIn Usern. Im November ging zusätzlich ein ergänzender LinkedIn Kanal zum Thema Startup / StartupCity online und wird seitdem synergetisch mit dem Hauptkanal und unter Zulieferung der einzelnen Units von der HMG betrieben (Stand Anfang 2023: knapp 1.000 Follower, 32 Posts, 150.000 Impressions / Kontakte mit LinkedIn Usern). Das erfolgreich gestartete Coaching- und Trainingsprogramm im Bereich Social Selling für die operativen Einheiten der Hamburg Invest wurde im Rahmen einer Kooperation mit dem OMR weiter ausgebaut, professionalisiert und bietet große Potentiale, erweiterte Netzwerke unter PR-Profis zu bilden.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen reduziert sich zum Bilanzstichtag aufgrund von planmäßigen Abschreibungen um T€ 13 auf T€ 427 (Vorjahr: T€ 440). Das Anlagevermögen ist vollständig aus Eigenmitteln bzw. Zuwendungen finanziert.

Das Umlaufvermögen erhöht sich um T€ 663 auf T€ 6.178 (Vorjahr: T€ 5.515). Darin enthalten sind Forderungen gegen die Freie Hansestadt Hamburg, welche sich um T€ 163 auf T€ 4.029 erhöhen (Vorjahr: T€ 3.866).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um T€ 13 auf T€ 93 (Vorjahr: T€ 80).

Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöht sich zum Bilanzstichtag um T€ 664 auf T€ 6.698 (Vorjahr: T€ 6.034).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 138 und ist damit auf weiterhin niedrigem Niveau. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen reduziert sich um T€ 12 auf T€ 348 (Vorjahr: T€ 360).

Die Pensionsrückstellungen beinhalten Versorgungsansprüche ehemaliger und aktiver Mitarbeiter der Gesellschaft und erhöhten sich um T€ 344 auf T€ 3.429 (Vorjahr: T€ 3.085). Die FHH als Gesellschafterin hat die Pensionsansprüche durch die Abgabe einer Zusage abgesichert. Ohne die Garantieforderung an die FHH wäre die Gesellschaft bilanziell überschuldet.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 427 auf T€ 2.336 (Vorjahr: T€ 1.909). Verbindlichkeiten werden innerhalb des Zahlungsziels beglichen.

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

3. Finanzlage

Die Fortführung der Bezuschussung durch die Gesellschafter, insbesondere die FHH, hat entscheidenden Einfluss auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus internen Weiterberechnungen von Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben des kaufmännischen Bereichs und des Marketings durch die HMG für die anderen Konzerngesellschaften. Die Umsatzerlöse erhöhen sich um T€ 152 auf T€ 3.391 (Vorjahr: T€ 3.239). Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um T€ 387 auf T€ 516 (Vorjahr: T€ 903).

Im Jahr 2022 erhielt die HMG Zuwendungen und Zuschüsse über insgesamt T€ 5.421. Seitens der Handelskammer wurden T€ 240 an Zuschüssen gewährt, die Metropolregion war mit T€ 200 an den Zuschüssen beteiligt.

Der Personalaufwand reduzierte sich um T€ 256 auf T€ 4.734 (Vorjahr T€ 4.990), vor allem in Folge verringerter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 170 auf T€ 4.372 (Vorjahr: T€ 4.542).

Den Umsatzerlösen und Zuschüssen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass die HMG das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

III. Prognosebericht

Auch für die Jahre 2023 und 2024 geht die Geschäftsführung bei der HMG von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus. Dies begründet sich sowohl in der aktuell auskömmlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und den in Hamburg allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch in der Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten Jahren keine Kürzungen der Zuwendungen vornehmen zu wollen.

Auswirkungen der Kriegssituation Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat erhebliche Unsicherheiten am Markt entstehen lassen. Die Geschäftsführung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und konkretisiert etwaige Risiken, sobald diese quantifiziert werden können. Auswirkungen könnten sich unter anderem dadurch ergeben, dass das allgemeine Kostenniveau durch die Inflation deutlich ansteigt sowie durch eine mögliche Rezession der Wirtschaft.

IV. Chancen und Risiken

Risiken bestehen in der Abhängigkeit von Zuwendungen und Zuschüssen. Ein wesentlicher Anteil der Einnahmen der HMG besteht aus öffentlichen Geldern. Damit besteht eine Abhängigkeit von der allgemeinen Haushaltslage der FHH. Die Fortführung der Bezuschussung wirkt sich entscheidend auf die Fortführung des Unternehmens im aktuell bestehenden Umfang aus. Ähnlich bedeutsam für den Fortbestand der Gesellschaft ist die Aufrechterhaltung der Garantiezusagen der FHH für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der HMG werden durch den Ukraine-Krieg auf Basis der aktuellen Bewertung der Risiken trotz der steigenden Inflation keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft beobachtet.

Chancen für die Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung der FHH sieht die Geschäftsführung auch künftig in der Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit sowie in der Vermarktung des Innovations- und Wissenschaftsstandortes sowie in der Entwicklung rund um das Thema Wasserstoff. Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Verhältnis von Chancen und Risiken als ausgewogen an. Bestandsgefährdende Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung nicht.

V. Risikomanagement

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos verfügt die Gesellschaft über einen Liquiditätsplan, der auf monatlicher Basis einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Bei der HMG werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt.

Hamburg, 31. März 2023

Dr. Rolf Strittmatter

Vorsitzender der Geschäftsführung

Michael Otremba

Geschäftsführer

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

A. Anlagevermögen		€	427.322,00
	31.12.2021:	€	439.857,00

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf die Erläuterungen im Anhang und den Anlagespiegel (Anlage zum Anhang).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		€	23.549,00
	31.12.2021:	€	32.398,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

		€	23.549,00
	31.12.2021:	€	32.398,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	T€
Stand am 1.1.2022	32.398,00	3
Zugänge	578,28	42
Abschreibungen	-9.427,28	-13
Stand am 31.12.2022	<u>23.549,00</u>	<u>32</u>

Die Zugänge betreffen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.

II. Sachanlagen	€	324.203,00
31.12.2021:	€	327.889,00

**Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	€	324.203,00
31.12.2021:	€	327.889,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	T€
Stand am 1.1.	327.889,00	419
Zugänge	96.586,39	54
Abschreibungen	-96.683,39	-145
Abgänge	-3.589,00	0
Stand am 31.12.	<u>324.203,00</u>	<u>328</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen einen Server (T€ 14) inkl. Speichereinheiten (T€ 49), Notebooks (T€16) sowie Luftfiltergeräte (T€ 13).

III. Finanzanlagen	€	79.570,00
31.12.2021:	€	79.570,00

Anteile an verbundene Unternehmen

	€	79.570,00
31.12.2021:	€	79.570,00

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
51 %-ige Stammeinlage		
an der HHT	53.050,00	53
an der HIW	26.520,00	27
	<u>79.570,00</u>	<u>80</u>

B. Umlaufvermögen		€	6.177.618,12
	31.12.2021:	€	5.514.721,02
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		€	5.644.937,67
	31.12.2021:	€	4.655.055,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		€	7.799,71
	31.12.2021:	€	14.020,13
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 7 Kostenumlagen an die HIE.			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		€	370.943,15
	31.12.2021:	€	221.095,73

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Laufende Verrechnung mit:		
HIW	184.540,50	118
HHT	178.570,59	94
HIM	7.543,94	2
HIS	288,12	7
	<u>370.943,15</u>	<u>221</u>

Die Forderungen gegen die HIW, HHT, HIM und HIS betreffen im Wesentlichen konzerninterne Kostenumlagen, sowie weiterbelastete Kosten für Fachkräfte und Projekte bei der HIW und HHT. Zusätzlich werden gegen die HIM Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft ausgewiesen.

3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg

	€	4.029.426,56
31.12.2021:	€	3.865.776,12

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 T€
Forderung in Zusammenhang mit betrieblicher Altersversorgung	3.400.003,00	3.058
Arbeitnehmer-Eigenbeiträge in Zusammenhang mit betrieblicher Altersversorgung	-375.574,44	-351
Guthaben kurzfristiger Liquider Mittel	1.000.000,00	1.000
Übrige Forderungen	4.998,00	159
	<u>4.029.426,56</u>	<u>3.866</u>

Auf Grundlage der Drucksache 20/4578 und 20/13205 der Hamburgischen Bürgerschaft hat die FHH am 1. März 2023 der HMG eine Garantiezusage zur betrieblichen Altersversorgung über insgesamt T€ 3.024 abgegeben.

Der bilanzierte Wert der Zusagen belief sich abzüglich der Arbeitnehmer-Eigenbeiträge zur Altersversorgung in Höhe von T€ 376 auf T€ 3.024.

Bei den Guthaben kurzfristiger Liquider Mittel handelt es sich um eine Anlage der Arbeitnehmereigenanteile sowohl für die HMG als auch für die HHT und die HIW bei der Kasse.Hamburg. Die Gesellschaft hat im Gegenzug jeweils Verbindlichkeiten gegenüber der HHT und der HIW passiviert.

Die übrigen Forderungen gegen die FHH betreffen im Wesentlichen den Konferenzservice.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	1.236.768,25
31.12.2021:	€	554.163,51

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 T€
Umsatzsteuererstattungsansprüche	1.231.241,58	554
Andere sonstige Vermögensgegenstände	5.087,77	0
Debitorische Kreditoren	438,90	0
	<u>1.236.768,25</u>	<u>554</u>

Die **Umsatzsteuererstattungsansprüche** ergeben sich aus Vorsteuerüberhängen der letzten Voranmeldungen für 2022. Die Gesellschaften HMG, HHT, HIW, HIS, HIM und HH Travel bilden eine umsatzsteuerliche Organschaft (vgl. Anlage 6, Abschnitt 3. Steuerliche Verhältnisse).

Die HMG hat im Gegenzug zu der Aktivierung der gesamten Erstattungsansprüche jeweils Verbindlichkeiten gegenüber den Organgesellschaften passiviert.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	532.680,45
31.12.2021:	€	<u>859.665,53</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten Guthaben auf Geschäftskonten bei der Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	93.117,39
31.12.2021:	€	<u>79.692,71</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen für Vorauszahlungen auf Wartungsleistungen und sonstige Dienstleistungen gebildet.

P A S S I V A

A. Eigenkapital		€	137.951,00
	31.12.2021:	€	137.951,50
1. Gezeichnetes Kapital		€	100.000,00
	31.12.2021:	€	100.000,00
Bezüglich der Gesellschafterstruktur und der Höhe der Beteiligung der Gesellschafter am Stammkapital verweisen wir auf Anlage 6 unseres Berichts.			
2. Kapitalrücklage		€	37.951,00
	31.12.2021:	€	37.951,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		€	347.752,00
	31.12.2021:	€	360.287,00

Entwicklung:

	2022	2021
	€	T€
Stand am 1.1.	360.287,00	422
Zugang	97.164,67	96
Auflösung	-106.110,67	-157
Abgänge	-3.589,00	-1
Stand am 31.12.	<u>347.752,00</u>	<u>360</u>

Die Investitionen in das Anlagevermögen werden in voller Höhe durch Zuschüsse der FHH finanziert. Die erhaltenen Zuschüsse wurden in einen passiven Sonderposten eingestellt, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen sowie in Höhe der anfallenden Abgänge zu Restbuchwerten ertragswirksam aufgelöst wird. Die Auflösung eines Jahres entspricht den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens.

Die Zuführung wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Auflösung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

C. Rückstellungen		€	<u>3.876.737,54</u>
	31.12.2021:	€	3.626.964,85
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		€	<u>3.428.913,40</u>
	31.12.2021:	€	3.084.797,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022	2021
	€	T€
Pensionsverpflichtungen für Zusagen nach dem 31. Dezember 1986 (Neuzusagen)	3.400.003,00	3.058
Pensionsverpflichtungen für Zusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen - in Höhe der Arbeitnehmer-Eigenanteile)		
	<u>28.910,40</u>	<u>27</u>
	<u><u>3.428.913,40</u></u>	<u><u>3.085</u></u>

Die Versorgungsverpflichtungen der HMG richten sich nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz bzw. dem Ruhegeldgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Nach dem Manteltarifvertrag für Angestellte bzw. für Arbeiter ist das RGG bzw. das HmbZVG auch auf die Versorgungszusagen für die Mitarbeiter der HMG anzuwenden. Es bestehen Anwartschaften zu Versorgungsleistungen (Alt- und Neuzusagen) für 49 Mitarbeiter (Vorjahr: 47) sowie laufende Rentenansprüche für drei ehemalige Mitarbeitende (Vorjahr: 1).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, vom 9. August 2022. Bezüglich der weiteren Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Gesamtsumme aus Alt- und Neuzusagen belief sich ohne Berücksichtigung von Eigenbeiträgen zum Stichtag auf T€ 3.772. Der Fehlbetrag nicht passivierter Verpflichtungen beträgt T€ 342.

Die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen für Zusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen - in Höhe der Arbeitnehmer-Eigenanteile) erfolgt auf der Grundlage des Schreibens der Finanzbehörde der FHH vom 7. Januar 2002.

2. Sonstige Rückstellungen

	€ 447.824,14
31.12.2021:	€ 542.167,81

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsergebnis	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Altersteilzeit	154.129,00	114.305,00	0,00	0,00	1.308,00	41.132,00
Urlaubsansprüche/Überstunden/ Zeitaufschlag	164.690,48	164.690,48	0,00	162.681,99	0,00	162.681,99
Erfolgsabhängige Vergütungen (Tantiemen, Boni)	118.818,83	116.522,89	2.295,94	122.641,13	0,00	122.641,13
Leistungs- entgelte	56.477,90	53.699,80	2.778,10	53.573,37	0,00	53.573,37
Jahresabschluss- und Prüfungs- kosten	16.195,00	16.195,00	0,00	16.195,00	0,00	16.195,00
Archivierung	15.461,61	0,00	221,11	0,00	22,11	15.262,61
Rechts- und Beratungskosten	4.784,45	2.145,16	15,09	17.492,00	0,00	20.116,20
Jubiläen	6.856,00	87,00	1.120,00	0,00	62,00	5.711,00
Schwerbehinder- tenausgleichs- abgabe	1.500,00	980,00	520,00	980,00	0,00	980,00
Raumkosten	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
Ausstehende Rechnungen	3.254,54	3.254,54	0,00	2.330,84	0,00	2.330,84
	542.167,81	471.879,87	6.950,24	383.094,33	1.392,11	447.824,14

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** wurde aufgrund eines Gutachtens für eine Mitarbeiterin gebildet.

Die **Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden** beinhaltet die Rückstellungen für personenbezogene Guthaben der Mitarbeiter aus Urlaubsansprüchen (T€ 106; Vorjahr: T€ 78) sowie Überstundenguthaben (T€ 56; Vorjahr: T€ 87).

Die Rückstellung für **Tantiemen und Boni** betrifft die Geschäftsführung und leitende Angestellte.

Die Rückstellung für **Leistungsentgelte** entsprechend Tarifvertrag betrifft die übrigen Arbeitnehmer.

D. Verbindlichkeiten		€	<u>2.335.616,47</u>
	31.12.2021:	€	1.909.067,38
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		€	<u>498.726,80</u>
	31.12.2021:	€	639.186,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		€	<u>1.648.772,92</u>
	31.12.2021:	€	1.105.538,21

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
HHT	1.414.140,91	927
HIW	203.685,87	172
HIS	25.809,63	3
HH Travel	<u>5.136,51</u>	<u>4</u>
	<u><u>1.648.772,92</u></u>	<u><u>1.106</u></u>

Die Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie laufenden Verrechnungen mit den Gesellschaften. In den Verbindlichkeiten sind gegenüber HHT in Höhe von T€ 560 und gegenüber der HIW in Höhe von T€ 100 die Anlagen der Arbeitnehmereigenanteile bei der Kasse.Hamburg enthalten.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg		€	<u>103.518,31</u>
	31.12.2021:	€	75.651,24

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen nicht verwendete Zuwendungen (T€ 102).

4. Sonstige Verbindlichkeiten		€	<u>84.598,44</u>
- davon aus Steuern:	31.12.2021:	€	88.691,05
€ 71.223,82 (Vorjahr: T€ 65) -			

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag	71.223,82	65
Ausstehende Löhne/Gehälter Dezember	3.108,89	11
Übrige	<u>10.265,73</u>	<u>13</u>
	<u><u>84.598,44</u></u>	<u><u>89</u></u>

Die noch ausstehenden Löhne und Gehälter betreffen im Wesentlichen Aushilfen, welche im Januar des Folgejahres abgerechnet werden.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Umsatzerlöse		€	3.391.470,35
	2021:	€	3.238.824,34

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Umsätze aus gruppeninternen Weiterbelastungen		
Querschnittsfunktionen		
- Querschnittsumlage HHT	1.893.700,04	1.792
- Querschnittsumlage HIW	639.800,00	592
- Querschnittsumlage HIE	459.400,00	431
- Querschnittsumlage HIM	69.000,00	68
	<u>3.061.900,04</u>	<u>2.883</u>
übrige Weiterbelastungen	23.700,00	22
	<u>3.085.600,04</u>	<u>2.905</u>
Kostenbeteiligungen/Veranstaltungen und Anzeigen	280.204,74	328
Mieteinnahmen	6.867,41	0
Erlöse aus Markenshop	18.798,16	6
	<u>3.391.470,35</u>	<u>3.239</u>

2. Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie anderer Gesellschafter		€	5.420.773,85
	2021:	€	5.911.098,88

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Institutionelle Zuwendungen der FHH		
institutionelle Zuwendungen	3.119.309,51	3.131
Kampagne "Talente"	648.886,36	4
KTT Zuschüsse	383.032,69	134
Kampagne Rad-Verkehr	44.934,63	1.470
	<u>4.196.163,19</u>	<u>4.739</u>
Zuwendungen Projekt Kulturkampagne FHH	784.610,66	732
Zuwendungen der Handelskammer Hamburg	240.000,00	240
Zuwendungen der Gesellschafter-Landkreise	200.000,00	200
	<u>5.420.773,85</u>	<u>5.911</u>

Gemäß Änderungsbescheid vom 24. Oktober 2022 wurden der HMG Zuwendungen der FHH in Höhe von T€ 4.298 bewilligt. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11 des Berichts.

Für die Umsetzung der Kampagne Rad-Verkehr wurden der Gesellschaft in 2022 noch verbleibende Zuwendungen in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 1.718) bewilligt.

3. Sonstige betriebliche Erträge		€	515.807,44
- davon aus der Auflösung von Sonderposten:	2021:	€	903.254,23
			€ 109.699,67 (Vorjahr: T€ 157) -

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Ertrag aus der Erhöhung des Erstattungsanspruchs gegen die FHH für Pensionszusagen	342.009,00	697
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	109.699,67	157
Erträge aus Sachbezügen	8.927,12	10
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6.950,24	14
Übrige sonstige betriebliche Erträge	48.221,41	24
	<u>515.807,44</u>	<u>903</u>

4. Personalaufwand		€	4.733.581,40
	2021:	€	4.989.947,78

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	T€
Löhne und Gehälter	3.863.940,48	3.966
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	869.640,92	1.024
	<u>4.733.581,40</u>	<u>4.989</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	106.110,67
2021:	€	157.484,57

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 T€
Abschreibungen auf		
- immaterielle Vermögensgegenstände	9.427,28	12
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.683,39	145
	<u>106.110,67</u>	<u>157</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	4.372.304,01
2021:	€	4.542.448,69

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 T€
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2.340.263,36	3.013
Verwaltungsaufwendungen	1.878.660,83	1.341
Zuführung des Investitionszuschusses zum Sonderposten	97.164,67	96
Betriebsaufwendungen	17.489,60	13
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	38.725,55	79
	<u>4.372.304,01</u>	<u>4.542</u>

Die Aufwendungen für **Werbung und Öffentlichkeitsarbeit** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 T€
Marketing/Werbung		
- Marketingagenturen	747.179,26	1.371
- Social Media, Anzeigen, Banner	574.279,64	426
- Marketingagenturen Veranstaltungen, Messen, Kooperationen	313.907,61	425
- Internet (Werbung, Design, Homepage, Mailing)	230.835,78	439
- Fachbesucherbetreuung	80.056,39	12
- übrige Werbekosten/Werbemittel	281.910,43	305
	<u>2.228.169,11</u>	<u>2.978</u>
Repräsentationskosten	65.986,21	24
Reisekosten	46.108,04	11
	<u>2.340.263,36</u>	<u>3.013</u>

Die **Verwaltungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	T€
Mieten, Pachten, Mietnebenkosten, Energie, Wasser	414.906,17	349
Rechts- und Beratungskosten	327.318,83	180
Fremdleistungen Personal/freie Mitarbeiter	310.351,70	241
Fremde Dienstleistungen für Untersuchungen und Auskünfte	263.799,99	80
EDV-Kosten	139.667,75	120
Personalbezogene Aufwendungen	102.254,37	78
Telekommunikation	96.043,88	106
Büromaterial, Zeitschriften	77.857,73	57
Fuhrpark	29.458,63	27
Versicherungsprämien	25.222,81	18
Gebühren und Beiträge	13.265,70	13
Sonstige Fremdleistungen (Transporte)	5.754,12	5
Kosten des Geldverkehrs	3.418,41	3
Konzerninterne Belastungen	0,00	0
Übrige Verwaltungskosten	69.340,74	63
	<u>1.878.660,83</u>	<u>1.340</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	4.300,92
	2021:	€	5.051,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	120.356,48
- davon aus der Aufzinsung:	2021:	€	368.334,85
€ 58.568,89 (Vorjahr: T€ 58) -			

Der Posten umfasst den laufenden Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen (T€ 57) sowie das Zinsänderungsergebnis (T€ 57).

Der restliche Zinsaufwand betrifft die Verzinsung von konzerninternen Verrechnungskonten.

9. Ergebnis nach Steuern		€	0,00
	2021:	€	13,50
10. Sonstige Steuern		€	0,00
	2021:	€	13,50
11. Jahresüberschuss		€	0,00
	2021:	€	0,00

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg

Ort der Geschäftsleitung

Wexstraße 7, 20355 Hamburg

Gründung

23. Februar 2004

Gesellschaftsvertrag

In der Fassung vom 16. Mai 2018

Handelsregister

Amtsgericht Hamburg HRB 90033

Auszug vom 27. Januar 2023

letzte Eintragung am 21. Januar 2021

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie sowie die Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität.

Die Gesellschaft soll in ihrer Funktion als Holding-Mutter zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren sein und zusätzlich mit eigenen Maßnahmen die übergeordnete Vermarktung Hamburgs sicherstellen. Dabei wird sie sich auf die strategische Ausrichtung des Hamburg-Marketings sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte konzentrieren sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen erbringen.

Zielsetzung ist innerhalb dieses Rahmens die Förderung der Attraktivität der Metropolregion Hamburg als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum. Die HMG bestimmt auch die strategischen Ziele der HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW) und der Hamburg Tourismus GmbH (HHT) als Elemente des Gesamtmarketings und trägt solchermaßen zur systematischen Verzahnung dieser Bereiche bei, um auf diesem Wege ein unternehmensübergreifendes globales Hamburg Marketing zu realisieren.

Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Dr. Rolf Strittmatter, Hamburg,
- Herr Michael Otremba, Hamburg.

Sie vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich oder gemeinsam mit einem Prokuristen und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates vom 5. Juni 2019.

Prokura wurde folgender Person erteilt:

- Herrn Udo Schimmelpfennig, Hamburg.

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr fanden am 4. Mai 2022 und am 2. November 2022 insgesamt zwei Gesellschafterversammlungen statt. Daneben wurden drei Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren zum 21. Juni 2022, zum 1. Juli 2022 und zum 15. August 2022 durchgeführt.

Im Umlaufbeschluss vom 21. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Genehmigung des Lageberichts der Geschäftsführung,
- Vortragung des Jahresergebnisses 2021 auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für 2021,
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 4 des Gesellschaftsvertrages einen fakultativen Aufsichtsrat, dessen Mitglieder im Anhang (Anlage 3) namentlich aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr fand am 30. Mai 2022 eine Sitzung statt. Weiterhin wurde eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren am 15. August 2022 durchgeführt.

Wirtschaftsausschuss

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags bildet der Aufsichtsrat einen Wirtschaftsausschuss, der aus drei seiner Mitglieder besteht und in den jeweils ein Vertreter der FHH, der Handelskammer Hamburg sowie der Kreise und Landkreise der Metropolregion Hamburg entsandt werden. Aufgabe des Wirtschaftsausschusses ist es, in eilbedürftigen Fällen über die Zustimmung der Aufträge, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind oder bei denen Ansätze im Wirtschaftsplan überschritten werden, für den Aufsichtsrat in entsprechender Form zu entscheiden. Weitere Ausschüsse wurden nicht gebildet.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Art der Tätigkeit

Zentrale Aufgaben der Gesellschaft sind die gemeinsame Entwicklung und Kommunikation der Dachmarke Hamburg sowie die enge Verzahnung der einzelnen zielgruppenorientierten Aktivitäten, um sowohl innerhalb der Stadt Hamburg wie auch national und international die positiven Standortfaktoren der Metropolregion Hamburg aktiv und noch durchschlagskräftiger darzustellen. Der Hamburg Marketing GmbH kommt damit neben der Koordinierungsfunktion zugleich die Aufgabe eines Dienstleisters für zielgruppenspezifische Marketingorganisationen zu.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält zum Stichtag folgende Anteile (Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022):

	Stammkapital der Beteiligungs- gesellschaft	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital der Beteiligungs- gesellschaft	Jahresergebnis der Beteiligungs- gesellschaft zum 31. Dezember 2022
	€	%	€	€
HIW	52.000,00	51,0%	128.641,59	72,85
HHT	55.000,00	51,0%	1.980.976,91	698.159,33

Wichtige Verträge

Mietvertrag

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sprinkenhof GmbH, und der HMG über ein Objekt in der Wexstraße 7 in Hamburg vom 21. März 2016. Insgesamt beträgt die Gesamtbürofläche im Objekt 17.449,70 qm. Davon mietet die HMG insgesamt eine Fläche von 1.797,04 qm an.

Das Mietverhältnis hat am 1. Oktober 2014 begonnen und hat eine Festmietzeit bis zum 31. Mai 2026. Hierbei hat die HMG zweimal das Optionsrecht, den Mietvertrag um jeweils 5 Jahre zu verlängern.

Ab dem 1. April 2022 beträgt der monatliche Mietpreis für die Bürofläche ohne Betriebskosten insgesamt brutto € 21.588,21.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zuständig für die Gesellschaft ist das Finanzamt für Großunternehmen Hamburg. Sie wird unter der Steuernummer 27/116/00488 geführt. Die letzte Veranlagung betraf das Jahr 2020.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerlich liegen die Voraussetzungen einer Organschaft im HMG-Konzern zwischen den Gesellschaften HMG, HIW, HHT, HH Travel, HIS und HIM vor.

Umsatzsteuerlich ist ausschließlich die Konzernmutter HMG Unternehmer und gegenüber der Finanzverwaltung einziger Steuerschuldner des Verbunds. Zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen ist ausschließlich die HMG verpflichtet. Vorsteuererstattungsansprüche und Umsatzsteuerzahllasten der Organgesellschaften (HIW, HIS, HHT, HIM und HH Travel) gehen auf den Organträger HMG über. Im Gegenzug erhalten die Organgesellschaften einen internen Ausgleichsanspruch gegen den Organträger HMG (im Falle eines Vorsteuerüberhangs) oder haben eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der HMG zu passivieren (im Falle einer Umsatzsteuerzahllast).

Außenprüfungen von Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern

In der Zeit vom 21. April bis 27. Mai 2020 wurde die Gesellschaft von dem Prüfdienst der Rentenversicherung für den Zeitraum 2016 bis 2019 geprüft. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung der Gesellschaft, aus der sich Aufgabengebiet und Geschäftsbereich ergeben, hat der Aufsichtsrat am 5. Juni 2019 verabschiedet. Die Organisation und Geschäftsverteilung innerhalb der Gesellschaft ist ebenfalls darin festgelegt.

Die bestehenden Geschäftsordnungen bzw. -anweisungen sowie der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan entsprechen nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erfolgt durch die Regelungen in den §§ 7 bis 10 des Gesellschaftsvertrages sowie durch die Regelungen in der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung, nach denen alle wesentlichen Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der HMG am 15. Februar 2023 eine Entsprechenserklärung zum Hamburg Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben.

Wir halten die Einbindungen des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung für sachgerecht. Die Geschäftsanweisung und die gesellschaftsvertraglichen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG sieht nach § 3 Abs. 1 vor, dass in regelmäßigen Abständen möglichst vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattfinden.

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden, über die eine Niederschrift erstellt wurde, und zwar:

- Aufsichtsratssitzung am 30. Mai 2022
- Gesellschafterversammlung -

Im Berichtsjahr fanden am 4. Mai 2022 und am 2. November 2022 Gesellschafterversammlungen statt. Die Niederschriften und Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer (Vorsitzender) der Gesellschaft, Herr **Dr. Rolf Strittmatter**, ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Beirat der HIP Hamburg Innovation Port GmbH
- Aufsichtsrat des Hafens Hamburg Marketing e.V. bis zum 31. Dezember 2022

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr **Michael Otremba**, ist Mitglied in folgenden Gremien:

- Mitglied im Ausschuss für Tourismus der Handelskammer Hamburg K.ö.R.
- Mitglied im Tourismusausschuss des DIHK, Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V.
- Mitglied im Beirat Tourismus des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- Mitglied im Vorstand & Vize-Präsident der City Destination Alliance (City DNA)
- Vorstandsmitglied DTV, Deutscher Tourismusverband e.V.
- Mitglied im Vorstand und Kuratorium sowie Vorsitzender des Beirats, Hamburg Cruise Net e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge wurden im Anhang angegeben. Die Mitglieder der Überwachungsorgane haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan der Gesellschaft aus dem Jahr 2022 vor, in dem der Organisationsaufbau des Unternehmens dargestellt ist. Weiterhin regelt der Organisationsplan die Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche der Abteilungen und Sachgebiete sowie die entsprechenden Weisungsbefugnisse.

Nach unserer im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Geschäftsführung. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2021.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht dem Organisationsplan entsprechend verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Bildung der Holding unter dem Dach der Konzernmutter HMG wurden die folgenden Maßnahmen vorgenommen:

Eine Betriebsvereinbarung zur Korruptionsprävention wurde für den HMG-Konzern erstellt. Diese ist allen Mitarbeitern, u.a. durch Schulung, bekannt gemacht worden und ist über das Intranet zugänglich. Die Geschäftsführung hat als Ansprechpartner für Korruptionsprävention den Compliance Manager benannt.

Durch das in der Gesellschaft implementierte interne Kontrollsystem für die bestehenden Arbeitsabläufe und Arbeitsanweisungen bestehen auch implizit Vorkehrungen zur Vermeidung entsprechender Unregelmäßigkeiten.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nach der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG und den Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften bedürfen alle wesentlichen Entscheidungen im Sinne dieser Fragestellung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus besteht eine Auftragsordnung in der Fassung vom 28. November 2022 für die Auftragsvergabe und Abwicklung, die neben internen Zeichnungsbefugnissen zur Auftragsvergabe auch Regelungen zur Einhaltung externer Vergaberichtlinien, Anweisungen zur Einholung verschiedener Angebote sowie bestimmte Dokumentations- und Kontrollanweisungen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe enthält.

Die Richtlinien entsprechen den Erfordernissen des HMG-Konzerns.

Offensichtliche Verstöße gegen die Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge. Die Verträge werden zentral durch die Geschäftsführung verwaltet.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 5 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung der HMG hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan einschließlich Stellenplan, Finanzplan sowie Maßnahmenpläne für die verschiedenen Arbeitsbereiche/ Projekte) zur Genehmigung vorzulegen.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Unternehmens und ist geeignet, als Grundlage für die Entscheidungsvorbereitungen zu dienen und zu ordnungsgemäßen Geschäftsführungsentscheidungen beizutragen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich untersucht. Die Pläne werden auf der Basis tatsächlicher Ergebnisse aktualisiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Die Buchführung ist fortlaufend und zeitnah geführt. Die Kostenstellenrechnung der Gesellschaft erfolgt als Teilkostenrechnung in Form einer mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung. Sie wird für Analyse- und Steuerungszwecke verwendet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die HMG wahrgenommen, indem wöchentliche Liquiditätsstatistiken und monatliche Cash-Flow-Rechnungen erstellt werden. Dadurch wird eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management bei der Konzernmuttergesellschaft der HMG innerhalb des HMG-Konzerns. Die Gesellschaft plant und verwaltet ihre Liquidität autonom.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Daueraufträgen einmal monatlich, bei gesonderten Leistungen unmittelbar nach Leistungserbringung. Aufgrund der Leistungserfassung und des Abrechnungsverfahrens ist die vollständige Erfassung der Entgelte ebenfalls sichergestellt. Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen erfolgt das Mahnwesen zeitnah.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Funktion des Controllings wird als Querschnittsfunktion für alle zum Konzern gehörenden Gesellschaften (HMG, HIW, HIS, HHT, HIM und HH Travel) zentral durch das Controlling der Konzernmutter HMG wahrgenommen. Es wird eine detaillierte Kostenrechnung erstellt, die sämtliche Unternehmens- und Konzernbereiche umfasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Über eine aus der Bilanzbuchhaltung abgeleitete Kostenrechnung werden führungsrelevante Auswertungen zeitnah zur Verfügung gestellt und zur Steuerung bzw. Überwachung der Tochterunternehmen ausreichend genutzt.

Zudem verfügt das Unternehmen über ein Controlling, das die notwendigen Daten zur Verfügung stellt.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat im Rahmen der Berichts- und Controlling-Struktur einzelne Risikoarten identifiziert und deren finanzielle Auswirkungen auf die HMG definiert. Die Projektstätigkeit wird durch Arbeitsbesprechungen, Überwachung von im Projektfortschritt erreichte Meilensteinen und projektbezogene Kostenstellenrechnung überwacht. Die Projekte werden umfassend rechtlich und kaufmännisch geprüft.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine systematische und kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen ist gewährleistet.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Finanzinstrumente im engeren Sinne (derivative Finanzinstrumente und Forderungen, die zum Zwecke des Handels erworben werden), die Gegenstand dieses Fragenkreises sind, werden von der Gesellschaft nach den uns erteilten Auskünften nicht eingesetzt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Seit dem Geschäftsjahr 2020 übernimmt Schomerus & Partner mbB die Aufgaben der internen Revision. Nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Revision den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision berichtet der Geschäftsführung direkt. Aufbauorganisatorisch ist somit die Gefahr von Interessenkonflikten ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Bereich Finanzen eine Prüfung der Reisekostenabrechnungen der Führungskräfte durchgeführt. Im Bereich Organisation wurde die rechtskonforme Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen, des Weiteren Geschenke, Zuwendungen bzw. Einladungen zu Veranstaltungen oder sonstige Vorteile (Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der FHH), der Umgang mit Spenden und Sponsoring (Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der FHH) und der Umgang bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes (Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der FHH) geprüft. Ein Prüfplan 2022 für die HMG Holding sowie die schriftlichen Revisionsberichte haben uns vorgelegen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer für den Prüfungszeitraum 2022 ist nicht erfolgt und auch nicht erforderlich.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Gemäß den vorliegenden Berichten wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auskunftsgemäß erfolgen in Form von Follow-up Prüfungen Nachfragen und Nachprüfungen zur Umsetzung der Empfehlungen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages und § 11 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG bedürfen bei der Gesellschaft verschiedene Rechtsgeschäfte vor ihrer Durchführung der Zustimmung des Aufsichtsrats. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse des Aufsichtsrates.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen des von der Geschäftsführung erstellten Investitionsplans. Vor der Aufstellung des Plans werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Betrachtungen bezüglich zukünftiger Risiken und der Finanzierbarkeit der Investitionen angestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei der HMG wird in Abhängigkeit vom Investitionsvolumen eine bestimmte Anzahl von Angeboten eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden nach unserer Kenntnis laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es kam im Berichtsjahr zu keinen wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Grundsätzlich sollen gemäß § 8 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG Auftragsvergaben unter Beachtung der VOB/VOL sowie der Bestimmungen des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) erfolgen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, die Einholung von Konkurrenzangeboten erfolgt ab einem Schwellenwert von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien der Gesellschaft.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 9 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG hat die Geschäftsführung regelmäßig sowie bei grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten unverzüglich dem Aufsichtsrat zu berichten. Nach den uns vorgelegten Niederschriften und Protokollen ist dies erfolgt.

Nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung der HMG hat die Geschäftsführung den Aufsichtsratsmitgliedern nach Ablauf des Quartals einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich und einen Bericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zur Planung vorzulegen. Dies ist nach den Aufsichtsratsprotokollen erfolgt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen nach § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht eingefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für das Vorhandensein von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir weisen auf die Darstellung und Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Gesellschaft hin.

Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden durch die Mittelzuführung der FHH, Beiträge der Handelskammer und der Landkreise der Metropolregion Hamburg finanziert. Daneben erfolgt die Einwerbung von Sponsoringentgelten, insbesondere im Zusammenhang mit herausragenden Veranstaltungen.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht ein Konzern mit der HHT und HIW, an denen die HMG jeweils mit 51 % beteiligt ist. Bei den Konzerngesellschaften bestehen keine Kreditverbindlichkeiten; gewährte Kreditrahmen sind nicht ausgeschöpft.

Die Finanzlage des HMG-Konzerns ist als unproblematisch zu bezeichnen. Kreditaufnahmen waren bei keinem Unternehmen notwendig. Die Aufwendungen der Gesellschaften konnten durch deren eigene Erlöse, hauptsächlich jedoch durch Zuwendungen der FHH oder anderer Gesellschafter, vollständig gedeckt werden.

Wir weisen jedoch auf die Abhängigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamten HMG-Konzerns von der Fortsetzung der derzeitigen Zuwendungspraxis hin.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Zuwendungen der FHH an die HMG beliefen sich im Jahr 2022 auf T€ 4.196 (Vorjahr T€ 4.739). Von der Handelskammer wurden T€ 240 (Vorjahr T€ 240) und von den Landkreisen der Metropolregion Hamburg Zuwendungen von T€ 200 (Vorjahr T€ 200) vereinbart. Anhaltspunkte, dass die mit der Förderung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,1 % (Vorjahr: 2,3 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens ergibt sich eine Quote von 7,3 % (Vorjahr: 8,3 %). Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist danach als nicht befriedigend zu beurteilen.

Die HMG greift zur Finanzierung auf die Zuwendungen der FHH im Wege der Fehlbeitragsfinanzierung zurück. Etwaige Finanzierungsprobleme können sich ergeben, wenn die Zuwendungsmittel seitens der FHH gekürzt werden.

Wir weisen auf die nicht passivierten Pensionsverpflichtungen hin. Den Pensionsverpflichtungen steht eine Deckungszusage der FHH gegenüber.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Unternehmen hat ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Segmente im Sinne der Fragestellung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe a).

ERGEBNISÜBERSICHT Hamburg Marketing GmbH

Unternehmen insgesamt

7999 Erfolgsart [T€]	Plan 2022	Vorschau I 2022	Vorschau II 2022	IST* 01-12 / 2022
Produktumsätze	15	15	20	19
Erlöse Partner- und Kostenbeteiligungen	163	215	241	280
Erlöse Unternehmensgruppe	2.915	3.015	3.100	3.062
Sonstige Erlöse	26	26	29	31
1.1. Umsatzerlöse	3.119	3.271	3.390	3.392
Zuwendungen der FHH	3.632	5.075	5.076	4.981
Zuschüsse anderer Gesellschafter	440	440	440	440
1.2. Zuwendungen und Zuschüsse	4.072	5.515	5.516	5.421
1.3. Sonstige betriebliche Erträge	0	4	37	56
1. Summe Erträge	7.191	8.790	8.943	8.869
2. Personalaufwand	-4.398	-4.524	-4.542	-4.503
3. Sachaufwand	-2.723	-4.156	-4.284	-4.268
4. Abschreibungen	-70	-110	-112	-97
5. Aufwand Unternehmensgruppe	0	0	0	0
Betriebsergebnis	0	0	5	1
6. a) Finanzergebnis	0	0	-5	-1
6. b) Steuern	0	0	0	0
7. Ergebnis	0	0	0	0

-: Betriebsergebnis wird **negativ** beeinflusst

+: Betriebsergebnis wird **positiv** beeinflusst

*) Aufgrund anderer Kontenzuordnung nicht direkt abstimmbare mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

MAßNAHMENPLANUNG Hamburg Marketing GmbH

Sachkostenübersicht

Maßnahmen nach Bereichen [T€ netto]	2022			
	Plan	Vorschau I	Vorschau II	Ist per 31.12.
Strategisches Markenmanagement (7030)	-352	-352	-355	-360
Leitung strat. Markenmanagement	-8	-8	-8	-4
Markenmanagement	-84	-84	-87	-100
Markenführung	-3	-3	-3	-1
Markenkommunikation	-9	-9	-12	-16
Markenservice	-72	-72	-72	-83
Strategieentwicklung	-10	-10	-10	-5
Marktforschung	-5	-5	-5	-3
Beratung	-5	-5	-5	-2
KTT-Projekte SMM	-250	-250	-250	-251
Markenanalyse KTT	-250	-250	-250	-251
Übergreifendes HH Marketing (7050)	-853	-2.258	-2.258	-2.265
Leitung ÜHMM	-25	-23	-20	-17
Kooperationen / Projekte	-63	-59	-59	-57
Allgemein	-10	-10	-10	-8
allg. Kooperationen	-53	-49	-49	-49
Regionale Marketingkooperationen	-295	-978	-962	-955
Tourismus MRH	-45	-45	-45	-49
Erneuerbare Energien/Wasserstoff MRH	-25	-25	-15	-14
Wasserstoff HY-5-Kampagne	-35	-77	-87	-103
Innovation MRH	-35	-35	-35	-33
Marketing Innovation	-50	-50	-55	-70
Talente / Fachkräfte MRH	-105	-105	-105	-104
Kommunikationskampagne Fachkräfte	0	-641	-620	-583
Internationale Marketingkooperationen	-156	-156	-156	-160
Internationale Beziehungen	-91	-91	-86	-86
Hamburg Ambassadors	-65	-65	-70	-74
Online Marketing	-255	-255	-255	-267
Allgemein	-50	-50	-50	-78
Hamburg News	-145	-145	-145	-147
Social Media	-10	-10	-10	-1
future.hamburg	-50	-50	-50	-41
Marketing Kultur	-25	-753	-798	-804
Kommunikationskampagne Neustart Kultur	0	-728	-778	-785
Elbphilharmonie Fortführung int. Kommunikation	-25	-25	-20	-19
Kampagne "Rad-Verkehr"	-34	-34	-8	-5
Medienarbeit (7070)	-294	-328	-332	-311
PR und Media Relations	-200	-213	-216	-223
Allgemein	-10	-10	-10	-8
Medienservice	-30	-30	-30	-29
Kommunikation	-20	-20	-20	-19
Agenturen	-25	-23	-23	-24
Wirtschaftsstandort	-65	-80	-80	-95
Projekte (PR und Media Relations)	-50	-50	-50	-49
Projekt "Come to Hamburg"	0	0	-3	0
Externe Unternehmenskommunikation	-10	-11	-10	-11
KTT-Projekte Medienarbeit	-84	-104	-106	-77
Contentmanagement KTT	-39	-59	-59	-33
Influencer Relations KTT	-45	-45	-47	-44
Summe Sachkosten Marketingmaßnahmen	-1.499	-2.938	-2.945	-2.935

Mitgliedschaften/HMG**Zugehörigkeit zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen**

Vertragspartner	Mitglied/Person
AVH - Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V., Hamburg	HMG
Allgemeiner Hamburger Presseclub e.V. Hamburg, Hamburg	HMG, Frau Meyer-Bosse
BCH - Business Club Hamburg GmbH, Hamburg	HMG, Frau Meyer-Bosse
Bundesverband deutscher Pressesprecher e.V., Berlin	HMG, Frau Meyer-Bosse
bcsd - Bundesvereinigung City- u. Stadtmarketing Deutschland e.V., Berlin	HMG
CHW- Club Hamburger Wirtschaftsjournalisten e.V., Hamburg	HMG, Frau Meyer-Bosse
ECM - European Cities Marketing , Frankreich 1/3 Beteiligung HHT, HMG	HMG
HK Handelskammer Hamburg, Hamburg	HMG
IHM- Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V., Hamburg	HMG
MCN - Music Cities Network e.V., Hamburg	HMG
PSVaG - Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Hamburg	HMG
THIS The Interface Society - Expertenrat der Digitalisierung e.V., Hamburg	HMG

§ 68 LHO Mittelverwendung

Zuwendungen	eigene Erträge/ Umsätze	Aufwandsdeckung für Aufwendungen	./-Zuweisung zum Sopo für Zuschüsse zum AV	Gesamt	Verbindlichkeiten BWI/BKM aus Zuwendung	Forderungen BWI/BKM aus Zuwendung	
Institutionelle Zuwendungen:							
Zuwendungen BWI/BKM	4.980.773,85 €	4.351.578,71 €	9.226.241,89 €	106.110,67 €	0,00 €	104.981,86 €	- €
Gesamte Zuwendung lt. Bescheid	4.980.773,85 €	4.351.578,71 €	9.226.241,89 €	106.110,67 €	0,00 €	104.981,86 €	0,00 €

Gewinn und Verlustrechnung	Mittelabrufe	Nicht abgerufene Mittel	Nicht verwend. Mittel	Zuwendungsbescheid (BKM 2021/2022)	Rückzahlung	
Umsatzerlöse	3.391.470,35 €					
Zuwendungen FHH Institutionell (BWI)	4.196.163,19 €	4.297.911,83 €	- € -	101.748,64 €	4.297.911,83 €	101.748,64 €
Zuwendungen FHH Projekte (BKM)	784.610,66 €	787.843,88 €	-	3.233,22 €	1.560.000,00 €	3.233,22 €
Zuwendungen Handelskammer	240.000,00 €					
Zuwendung Metropolregionen	200.000,00 €					
Sonstige betriebliche Erträge	515.807,44 €					
Materialaufwand	- €					
Personalaufwand	4.733.581,40 €					
Abschreibungen	106.110,67 €					
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.372.304,01 €					
Zinsen und ähnliche Erträge	4.300,92 €					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.356,48 €					
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- €					
Sonstige Steuern	- €					
Ergebnis	0,00 €	5.085.755,71 €	- € -	104.981,86 €	5.857.911,83 €	104.981,86 €

Verwendungsnachweis 2022 Hamburg Marketing GmbH

Wirtschaftsplan	HMG lt.Antrag	HMG IST
Einnahmen		
1. Produktumsätze	15.000,00 €	18.798,16 €
2. Erlöse aus Partner- und Kostenbeteiligungen	163.000,00 €	280.204,74 €
3. Erlöse Unternehmensgruppe	2.915.000,00 €	3.061.900,04 €
4. Sonstige Erlöse	26.000,00 €	30.567,41 €
5. Zuwendungen und Zuschüsse	4.072.000,00 €	5.420.773,85 €
<i>Institutionelle Zuwendung</i>	<i>3.150.000,00 €</i>	<i>3.119.309,51 €</i>
<i>Projektzuwendungen</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>
<i>KTT Mittel</i>	<i>407.000,00 €</i>	<i>383.032,69 €</i>
<i>Radverkehr</i>	<i>75.000,00 €</i>	<i>44.934,63 €</i>
<i>Neustart Kultur</i>	<i>- €</i>	<i>784.610,66 €</i>
<i>Talente</i>	<i>- €</i>	<i>648.886,36 €</i>
<i>Handelskammer</i>	<i>240.000,00 €</i>	<i>240.000,00 €</i>
<i>Metropolregion</i>	<i>200.000,00 €</i>	<i>200.000,00 €</i>
6. Sonstige betriebliche Erträge	- €	56.442,71 €
Summe der Einnahmen	7.191.000,00 €	8.868.686,91 €
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	- 4.398.000,00 € -	4.502.624,91 €
2.1. Sachaufwendungen	- 2.723.000,00 € -	4.267.970,66 €
2.1. Sachkosten GF + KS	- 1.224.000,00 € -	1.332.578,29 €
2.1.1. <i>Raumkosten</i>	<i>- 361.000,00 € -</i>	<i>382.323,23 €</i>
2.1.2. <i>EDV-Kosten (kaufmännisch)</i>	<i>- 177.000,00 € -</i>	<i>213.914,93 €</i>
2.1.3. <i>Fremde Dienstleistungen / Beratungen</i>	<i>- 440.000,00 € -</i>	<i>440.394,41 €</i>
2.1.4. <i>Reisekosten und Bewirtungen</i>	<i>- 31.000,00 € -</i>	<i>23.761,58 €</i>
2.1.5. <i>Versicherungen / Beiträge / Gebühren</i>	<i>- 19.000,00 € -</i>	<i>27.650,31 €</i>
2.1.6. <i>Büro- und Betriebskosten</i>	<i>- 196.000,00 € -</i>	<i>207.937,19 €</i>
2.1.7. <i>a.o. Kosten</i>	<i>- € -</i>	<i>36.596,64 €</i>
2.2. Sachkosten Marketing	- 1.499.000,00 € -	2.935.392,37 €
3. Abschreibungen	- 70.000,00 € -	97.164,67 €
4. Aufwand Unternehmensgruppe	- €	- €
5. Finanzergebnis/Steuern	- € -	926,67 €
Summe der Ausgaben	- 7.191.000,00 € -	8.868.686,91 €
Gewinn/Verlust	- €	- €

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungs- nahe Leistungen

der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Mazars KG“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („Mazars-Mitglieder“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („Mazars-Personen“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

- der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
- der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
- der Prüfung von Interessenkonflikten,
- des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
- der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „Verarbeitungszwecke“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („Dienstleister“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von

solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter <https://www.mazars.de/Datenschutz> abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.